:antifaschistische nachrichten

Nr. 20

g 3336 2.10.2014 30. jahrg./issn 0945-3946 1,50 €
www.antifaschistische-nachrichten.de

„Prometheus" in Gründung

Berlin. Der FDP-Politiker Frank Schäffler, der zu den Autoren der rechtsliberalen Zeitschrift „eigentümlich frei" gehört, und der ehemalige Chefvolkswirt der Deutschen Bank, Thomas Mayer, gründen derzeit in Berlin die Denkfabrik „Prometheus – Das Freiheitsinstitut". Beide eint vor allem die Kritik an der Euro-Rettungspolitik. Mit dem neu gegründeten Institut wollen Schäffler und Mayer für die „Marktwirtschaft streiten" und gegen den „nimmersatten Staat" kämpfen. *hma* ■

Zündel in Hamm

Hamm. Die Partei „Die Rechte" berichtet auf ihrer Internetseite über eine am 20. September durchgeführte Veranstaltung mit dem Geschichtsrevisionisten Ernst Zündel in Hamm. Zündel, zeitweise Herausgeber der neofaschistischen Zeitschrift „Die Bauernschaft", war zuletzt wegen Volksverhetzung zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden und wurde 2010 entlassen. An der Veranstaltung, an der – nach eigenen Angaben – über 100 Menschen teilgenommen haben sollen, erzählte Zündel unter dem Motto „Meinungsfreiheit als Wagnis" aus seinem Leben. Eingeladen hatte ein „überparteilicher Verein", der sich „für geschichtliche und politische Aufklärung" engagiert, heißt es auf der Internetseite. *hma* ■

Preis für Scheil

Schweinfurt. Die „Kronauer-Stiftung" im unterfränkischen Schweinfurt will am 4. Oktober ihren Historiker-Preis an den rechten Publizisten Stefan Scheil verleihen. In der Vergangenheit hatten u.a. Ernst Nolte und Jörg Friedrich („Der Brand") den mit 10 000 Euro dotierten Preis erhalten. Im Rahmen der Preisverleihung spricht der in Schweinfurt regierende Oberbürgermeister normalerweise ein Grußwort. Mittlerweile mehren sich jedoch die kritischen Stimmen hinsichtlich des diesjährigen Preisträgers. Scheil, der auch für die „Junge Freiheit" schreibt und dem Revisionismus vorgeworfen wird, erhält den Preis für sein bei „Duncker & Humblot" publiziertes Buch „Logik der Mächte. Überlegungen zur Vorgeschichte des Zweiten Weltkriegs". Stiftungsgründer Erich Kronauer will hingegen an dem diesjährigen Preisträger fest-

Anti-Antifa vom Amt

NSU-Prozess: Rolle des bayerischen V-Mannes Kai Dalek gerät ins Blickfeld. Er sammelte Daten politischer Gegner und kannte engste Kameraden der Hauptverdächtigen

Von Claudia Wangerin / junge welt



Foto: pb

Anwälte der Nebenklage haben im Münchner Prozess um die Mord- und Anschlagsserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds" (NSU) Beweisanträge zur Verstrickung bayerischer Neonazis inklusive eines weiteren V-Mannes angekündigt. Ein „Führungskamerad" war Kai Dalek, der im Sold des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz stand. Das erklärte der Zeuge Tino Brandt, der seinerseits eine Leitungsfunktion im „Thüringer Heimatschutz" (THS) hatte. 1994 wollte der Inlandsgeheimdienst in Thüringen den damals 19jährigen Brandt für eine V-Mann-Tätigkeit gewinnen – und war damit auch erfolgreich. Den Anwerbeversuch meldete Brandt nach eigener Aussage zeitnah dem elf Jahre älteren Dalek, der als Administrator des „Thule-Netzes" eine Schlüsselfigur in der bayerischen Neonaziszene war. Das „Geheimnis" des angehenden V-Mannes blieb also im Geheimdienstmilieu.

Brandt, der diese Woche erneut als Zeuge im NSU-Prozess vernommen wurde, hat dabei bekräftigt, das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) habe von ihm nichts über mögliche Straftaten von THS-Aktivisten wissen wollen, zu denen auch das spätere mutmaßliche Kerntrio des NSU gehörte. Für den Geheimdienst sei die Aufklärung von „Diskoschlägereien" damals nicht interessant gewesen, sagte Brandt am Dienstag vor dem Oberlandesgericht München.

Der 39jährige, der zur Zeit wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch von minderjährigen Jungen in Untersuchungshaft sitzt, galt von 1994 bis 2001 als Spitzenquelle des LfV in der rechten Szene Thüringens. Nach seiner Darstellung hätte der THS ohne die Zahlungen, die er als V-Mann erhielt, „mit Sicherheit nicht die bundesweite Bedeutung und die Größe" erreicht. Über die Informantenhonorare hinaus bekam Brandt nach seiner Aussage Geld für technisches Gerät und Anwaltskosten. Zwei oder drei Mal habe ihn der Verfassungsschutz auch vor polizeilichen Hausdurchsuchungen gewarnt, so Brandt am Mittwoch im Zeugenstand.

„Tino Brandt hat versucht, seine Aussagen gegenüber dem Verfassungsschutz abzuschwächen und die militante Arbeit der rechten Szene zu leugnen", erklärte Nebenklageanwalt Sebastian Scharmer im Anschluss. Brandts Zusammenarbeit mit Dalek wollen Scharmer und Kollegen näher beleuchten, denn der „Thule-Administrator" und V-Mann soll das Mailboxsystem seit Anfang der 1990er Jahre mit Meldungen der Kategorie „Anti-Antifa",

Fortsetzung Seite 2 unten

Aus dem Inhalt:

halten und bezeichnet Scheil als „hervorragenden Wissenschaftler".

hma ■

Bosbach referiert

Berlin. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Bosbach, der auch dem konservativen „Berliner Kreis" in der CDU angehört, wird für den 10. November als Referent in der „Bibliothek des Konservatismus" angekündigt. Bosbach soll unter dem Motto „Erst heiß geliebt, nun dauernd getrennt?" über „die schwierige Beziehung der CDU zu den Konservativen" referieren. In der „Bibliothek des Konservatismus" traten in der Vergangenheit zahlreiche neurechte und rechtsliberale Publizisten auf. Zudem werden diese Veranstaltungen regelmäßig in der „Jungen Freiheit" beworben.

hma ■

Schöner leben ohne Nazis



Marzahn-Hellersdorf: Am 7. und 8. September 2014 fand im Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf zum fünften Mal das Demokratiefest „Schöner leben ohne Nazis am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf" statt.

Eingeladen hatte ein Bündnis aus Gewerkschaften, Parteien, Vereinen, Ämtern und Kirchen. Sie machten gemeinsam klar, dass Rassismus, Homophobie, Rechtsextremismus und Nationalismus nicht zum gesellschaftlichen Konsens ihres Bezirkes gehören.

Mit zu den treibenden Kräften gehören Mitglieder von ver.di, insbesondere aus der AG gegen Rechtsextremismus in Berlin-Brandenburg (agrexive). Auch der Ortsverein ist regelmäßig dabei. Natürlich gehört zu den Informationsständen von ver.di auch die „Gelbe Hand" dazu. Marzahn-Hellersdorf ist kein einfaches Terrain. Nach der Wende gab es in den beiden Bezirken, die inzwischen zusammengelegt wurden, massive Probleme mit der Rechten. Eine erkennbar rechte Jugendszene dominierte den öffentlichen Raum. Gleichzeitig kam es zu zahlreichen rechten Übergriffen gegen Andersdenkende.

Für den Bezirk war das Anlass, Programme zu starten, um aktiv gegen die Neonazis vorzugehen und die Menschen im Bezirk zu informieren und zu überzeugen. Über die Zeit stellten sich Fortschritte ein – der Bezirk wurde bunter, die Neonazis fielen im Stadtbild kaum noch auf. Allerdings gab es im Bezirk immer noch eine vergleichsweise hohe Zustimmung zur NPD. Bei den Wahlen gelang es ihr, in Fraktionsstärke ins Bezirksparlament einzuziehen.

Im Jahr 2013 wurde der Bezirk bundesweit bekannt, als Neonazis gegen ein geplantes Asylbewerberheim agitierten. Bekannt wurden aber auch die Unterstützungsaktionen für die Asylbewerber, die zeigten, dass die Zivilgesellschaft im Bezirk gestärkt wurde.

Und ein weiterer Schritt auf diesem etwas steinigen Weg war „Schöner leben ohne Nazis am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf". Den Menschen in Hellersdorf wurden auf vielfältige Weise Alternativen zum Neonazismus aufgezeigt. Und es wurde mit Lesungen gegen das Vergessen, Bands, Chören und Tanzgruppen aus aller Welt, einer Graffitiwand, Mitmachaktionen und kulinarischen Spezialitäten aufgezeigt, dass es einfach schöner ist ohne Nazis zu leben.

Quelle: Publikation „Aktiv + Gleichberechtigt September 2014" (23.09.2014) ■

Landgericht Bautzen verkürzt Haftstrafe für Neonazi

Bautzen. Ein Neonazi erhält trotz massiver Bedrohung eines jungen Paares in Hoyerswerda ein noch milderes Urteil als bislang angenommen. In einer Berufungsverhandlung hat das Landgericht Bautzen am Mittwoch entschieden, dass für den Täter die zunächst verhängte Strafe von einem Jahr und fünf Monaten Freiheitsentzug auf 14 Monate verkürzt wird…. Der Prozess gegen insgesamt acht Rechtsextreme, die ihre Opfer massiv bedrohten, hatte für Aufsehen gesorgt. Die im Januar verhängten Strafmaße waren dabei als zu milde kritisiert worden.

Die Prozessbeteiligten hätten sich bei einem Täter nun auf eine weitere Senkung des Strafmaßes verständigt. Bedingung war, dass der Angeklagte ein Geständnis ablegt. Das habe er am Mittwoch vor den Augen des Paares getan, hieß es. Der 30-jährige Mann sitzt derzeit wegen weiterer Delikte im Gefängnis. …Mit der Entscheidung am Mittwoch wurde der Prozess gegen acht mutmaßliche Neonazis endgültig zu den Akten gelegt.

Fünf der acht Angeklagten im Alter zwischen 18 und 36 Jahren waren zu Haftstrafen zwischen acht und zehneinhalb Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Zwei Täter erhielten sogenannte Vorbewährung nach Jugendstrafrecht. Die vergleichsweise milden Urteile hatte unter anderem beim Internationalen Auschwitz Komitee heftige Kritik ausgelöst.

Den Männern wurde vorgeworfen, am 17. Oktober 2012 eine damals 33-jährige Frau und ihren gleichaltrigen Lebensgefährten massiv bedroht und beleidigt zu haben. Die beiden Opfer hatten sich gegen Rechtsextremismus engagiert und beispielsweise Aufkleber aus dem Straßenbild entfernt. Sie leben seit dem Übergriff in einer anderen Stadt. Der Fall hatte für Aufsehen gesorgt, weil die Polizei sich nicht in der Lage sah, das Paar zu schützen. Sie hatte stattdessen empfohlen, die Stadt zu verlassen.

epd/nd ■

Fortsetzung von Seite 1

also mit Namen und Fotos politischer Gegner gefüttert haben. 1993 wurde das „Thule-Netz" mit Bombenbauanleitungen in Verbindung gebracht. In der Broschüre „Der Einblick" publizierten Neonazis wenig später die Namen von rund 250 Personen aus Antifa, Gewerkschaften, SPD und Grünen, verbunden mit dem Aufruf, ihnen „unruhige Zeiten" zu bereiten. An der Herausgabe soll wiederum Dalek beteiligt gewesen sein. 2011 wurde in der ausgebrannten Wohngemeinschaft des „Zwickauer Trios" neben der wahrscheinlichen Tatwaffe der NSU-Morde ebenfalls eine umfangreiche Sammlung von Namen und Adressen politischer Gegner gefunden.

1998 waren die heutige Hauptangeklagte Beate Zschäpe und ihre Komplizen untergetaucht. Einer von ihnen, Uwe Mundlos, war nach Aussage eines Jugendfreundes schon kurz nach dem Mauerfall ausgerechnet ins bayerische Kronach getrampt, wo auch Kai Dalek lebte. Ob die beiden sich damals begegnet sind, ist unklar. Doch spätestens 1994 war Mundlos erneut in Bayern, was wegen einer lautstarken Feier mit Kameraden in Straubing aktenkundig wurde. Mit Blick auf die Kontakte zu bayerischen Neonazis erklärte nun Rechtsanwalt Scharmer, es bestehe „der Verdacht, dass das Trio auch nach dem Untertauchen diese Strukturen nutzte, um insbesondere die Morde in Bayern vorzubereiten und durchzuführen". Dazu solle es demnächst Beweisanträge geben. In den Jahren 2000 bis 2005 sind in Bayern fünf der zehn bisher bekannten NSU-Mordopfer erschossen worden: Drei in Nürnberg und zwei in München.

Brandt erklärte dazu im Gerichtssaal, er halte es „privat nicht für glaubhaft", dass die 2011 verstorbenen beiden „Uwes" Mundlos und Böhnhardt die Täter gewesen seien. Brandt hat allen Grund, dies zu betonen, da er selbst nach ihrem Untertauchen versucht haben soll, falsche Pässe für sie zu beschaffen. Er sprach von einem „Schauprozess".

Claudia Wangerin / junge welt v. 26.9.2014 ■

Vergabe der Pfarrer-Georg-Fritze-Gedächtnisgabe an Doğan Akhanlı

Köln. Über 200 Menschen kamen am 19. September ins Haus der Evangelischen Kirche zur Verleihung der Pfarrer-Georg-Fritze-Gedächtnisgabe an den Schriftsteller und Menschenrechtler Doğan Akhanlı. Sie wird verliehen im Gedenken an den im Nationalsozialismus von den eigenen Glaubensgenossen aus dem Amt gedrängten und 1939 gestorbenen Georg Fritze, erster evangelischer Pfarrer an der Kartäuserkirche. Seit 2000 wird sie alle zwei Jahre vergeben. Dotiert ist sie mit 10 000 Euro. Doğan Akhanlı ist der 27. Preisträger.

Seit 1981 wurden unter anderem Amnesty International, Aktion Sühnezeichen, Pro Asyl, Medica mondiale e.V., „Rabbis für Human Rights“, die Evangelische Kirche in Marokko und der Förderverein „Kölner Flüchtlingsrat“ mit der Gedächtnisgabe bedacht.

Wir dokumentieren Auszüge aus der Laudatio, die der Filmemacher Fatih Akin hielt, dessen Film „The Cut“ über den Völkermord an den Armeniern demnächst in die Kinos kommen wird.

„Georg Fritze war ein Vaterlandsverräter und ein Machtverächter. Ein guter Mensch also. Dafür wurde er von den Seinen im Stich gelassen. Ja sogar ans Messer geliefert. Der Kölner evangelische Pfarrer starb deshalb 1939, man darf sagen, an gebrochenem Herzen. An ihn wird heute erinnert wie alle zwei Jahre, wenn die Evangelische Kirche in Köln Menschen und Gruppen ehrt, die sich „für die Opfer von Diktatur und Gewalt einsetzen“.

Die „Georg-Fritze-Gedächtnis-Gabe“ erhält in diesem Jahr Doğan Akhanlı. Auch er ist ein Vaterlandsverräter und ein Machtverächter, also ein guter Mensch. Erfreulicherweise ist er deswegen nicht gestorben, sondern er sitzt munter und vergnügt unter uns. Obwohl auch sein Herz vor fast einem Jahr zu brechen drohte.

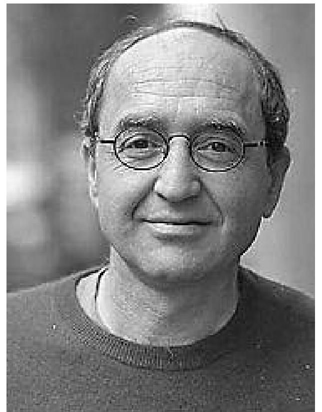
Wer nicht mit den Herrschenden marschiert, dem drohen Verachtung, Tritte, Schläge und Tod. Immerhin nicht zu allen Zeiten. Und nicht in allen Ländern. Oder genauer noch: nicht überall zu jeder Zeit. Wir sind in der komfortablen Lage, dass wir heute jemanden ehren dürfen, der im Gefängnis schmoren würde, wäre er anderswo. Für ein und dieselbe Sache, für ein und dieselben Aussagen, für ein und dieselben Wahrheiten. Doğan Akhanlı nennt das Massenmorden an Armeniern, das im untergehenden Osmanischen Reich vor nahezu 100 Jahren stattfand, einen Völkermord. „Ein Vaterlandsverräter!“ jaulten die Mächtigen in der Türkei und steckten ihn 2010 ins Gefängnis. Obwohl Akhanlı Recht hat, nicht nur der getöteten Armenier wegen.

Doğan Akhanlı hat als erster türkischer Schriftsteller vom Völkermord an den Armeniern berichtet. Sein Roman „Die Richter des jüngsten Gerichts“ ist 1999 in der Türkei, 2007 in Deutschland bzw. Österreich erschienen. Er hat viele zum Nachdenken gebracht, zum Umdenken, zur Selbstbefragung. Was kann ein Roman mehr anrichten? Weil er genau das angerichtet hat, wurde sein Verfasser in seinem Geburtsland zur persona non grata erklärt; ausgebürgert war er seiner staatskritischen Haltung wegen bereits. Man mag keine Schriftsteller, die ihre Leser an Staatswahrheiten zweifeln lassen und sie als des Kaisers Lebenslügen nackt machen. (…)

Doğan Akhanlı hat sich zu einer klaren Sicht auf die Verbrechen an den Armeniern erst durchschlagen müssen, durch den Lügenwald der türkischen Geschichtsschreibung hindurch; dabei musste er sich auch noch aus der Gleichgültigkeit der türkischen Linken herauswinden. Selbst die waren in der türkischen Selbstlüge groß geworden, es habe Strafexpeditionen gegeben und, sicherlich, es seien wohl auch Unschuldige umgekommen. Aber im Krieg sei eben manches Unrecht geschehen, auf beiden Seiten…

Ebenso hat Doğan sich zur unverstellten Sicht auf den Holocaust vorarbeiten müssen, dem deutschen Staatsverbrechen, das die drei ersten Genozide des 20. Jahrhunderts auf den Philippinen, in Namibia und in Armenien an grausamer Dunkelkraft noch überstrahlt. „Als ich 1993 nach Deutschland kam,“ hat mir Doğan einmal berichtet, „wusste ich nicht wirklich etwas vom Holocaust. Das war für mich ein deutsches Verbrechen. Die Deutschen sollten damit klarkommen. Ich hatte die türkischen Staatsverbrechen im Gepäck, das war mir Last genug. Jede Gesellschaft muss sich mit ihren eigenen Verbrechen beschäftigen. Das war meine damalige Position.“ (…)

Doğan Akhanlı ist ein ausgebürgerter Türke mit deutschem Pass. Auch wenn manche vermuten, er sei Armenier, weil er sich ja der armenischen Sache angenommen habe. Und nachdem er im ehemaligen Kölner Gestapo-Gefängnis, dem ELDE-Haus, türkische und deutschsprachige Führungen anbietet und zwischen zwei Völkermorden und anderen Gewalttaten Verbindungen und Unterschiede verdeutlicht, dachten viele, er sei Jude. Warum auch nicht? Die semitische Nase, die grauen Locken… Wer in einer Region geboren wurde, die von Massakern durchkämmt wurde und in der Verstecken und Verschweigen zur Überlebensstrategie gehörten, kann sich seiner Identität nicht sicher sein.


Doğan Akhanlı Foto: Archiv

Was ist überhaupt Identität? Woran macht sie sich fest? Wofür ist sie nötig? Welche Sicherheit gibt sie? Diese Fragen bewegen Doğan Akhanlı, seit er sich mit der Massengewalt, die ganze Gesellschaften befällt, auseinander setzt.

Eine Frage, die ihn in diesem Zusammenhang immer intensiver beschäftigt, lautet: „Was haben unsere Gewaltgeschichten miteinander zu tun?“ Ihm wurde klar, dass diese Frage nur beantworten kann, wer mit dem Anderen in Kontakt tritt und sich mit ihm austauscht. Diese Erkenntnis wurde mehr und mehr zu seiner Handlungsmaxime.

Doğan Akhanlı stiftet dieses „Miteinander“, stiftet Begegnung, Austausch und Dialog, Zuhören und Sprechen statt Schweigen, Verstehen statt Verurteilen, Mitfühlen statt Hassen. Seit über zehn Jahren organisiert er dieses Miteinander zwischen Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft, Türken, Kurden, Griechen, Armeniern, Roma, Deutschen. Mit Worten und Geduld, mit Blicken und Verständnis löst er Verklebungen in ihrer gegenseitigen vorurteilsbeladenen Wahrnehmung; er scheint über eine geheimnisvolle Arznei zu verfügen, die er über Verhärtungen träufelt und damit unter den Menschen die Bereitschaft zum Dialog freisetzt, die wohl bei niemandem je ganz verschüttet ist.

In zahlreichen Seminaren und Reisen zu Erinnerungsorten von Gewalt hat er Möglichkeiten für die deutsch-jüdisch-türkisch-armenisch-kurdischen Teilnehmer geschaffen, ihre ineinander verwobene Geschichte respektvoll aufzuarbeiten, sich den in zwei Weltkriegen begangenen Völkermorden, Vertreibungen, Flucht und Exil zu stellen und er hat ihnen geholfen, in der deutschen Einwanderungsgesellschaft gleichberechtigt die Erfahrungen auszutauschen, die sie in ihrem Gepäck mit sich herumschleppen.

Diese jahrelange Arbeit, die für ihn und für uns sicherlich ebenso wichtig ist wie seine schriftstellerische Tätigkeit, hat auch Doğan selbst geformt. Sie hat seine

Fortsetzung nächste Seite unten

Keupstraße ist überall – Gemeinsam zum NSU-Prozess

BUNDESWEITE DEMONSTRATION & AKTIONSTAG – Tag X, München

Die Keupstraße ist bekannt als die zentrale Geschäfts- und Wohnstraße der ‚türkischen Community' in Köln; weit über die Stadtgrenzen hinaus. Am 9. Juni 2004 explodierte am helllichten Tag auf der Keupstraße eine von Nazis gezündete Nagelbombe. Das Ziel war es möglichst viele, vermeintlich nichtdeutsche Menschen zu töten und zu verletzen und deren anliegende Geschäfte und Häuser zu zerstören. Nur durch glückliche Zufälle hat dieser Anschlag durch den Nationalsozialistischen Untergrund keine Todesopfer gefordert. Er steht in einer rassistischen Kontinuität, die seit dem Mauerfall weit über 100 Menschen das Leben kostete und nicht nur unter Migrant_innen entsetzliches Leid verursachte.



Foto: pb

Bis zur Selbstenttarnung des NSU 2011 ermittelten die Behörden in Sachen Keupstraße in erster Linie gegen die zum Teil schwer verletzten und geschädigten Opfer und machten sie so zu Täter_innen. Die Medien und die Öffentlichkeit flankierten diese Ermittlungen mit dem Gerede von „kriminellen Ausländermilieus". Der rassistische Anschlag, der mit der Bombe von 2004 begann, fand dadurch für die Bewohner_innen der Keupstraße seine Fortsetzung.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Initiative „Keupstraße ist überall" gegründet, um in Vorbereitung auf die Verhandlungstage im NSU-Prozess in München aktiv zu werden. Das Münchner ‚Bündnis gegen Naziterror und Rassismus' wird gemeinsam mit der Initiative ‚Keupstraße ist überall' in München auftreten und Solidarität mit den mehr als 20 Nebenkläger_innen demonstrieren. Wir wollen wissen, wer alles zum NSU gehörte und welche Rolle Polizei und Geheimdienste spielten.

Es werden viele Menschen aus Köln nach München kommen und durch verschiedene Veranstaltungen, Aktionen und ihre bloße Präsenz im Gericht ein sichtbares Zeichen setzen! Sieben Jahre lang wurde die Keupstraße terrorisiert — nun ist der Moment gekommen, geschlossen und unmissverständlich in München unserer Wut und Empörung Ausdruck zu verleihen. Deshalb brauchen wir Unterstützung von allen gesellschaftlichen Gruppen, denen bewusst ist, dass der Gerichtsprozess alleine nicht ausreichen wird, die spezielle Geschichte des Attentats und die jahrelangen Drangsalierungen der Opfer aufzuklären und die Ursachen des Naziterrors zu beseitigen.

Der Bombenanschlag des NSU, die rassistischen Ermittlungen der Polizeibehörden, die Unterstützung militanter Nazistrukturen durch den Verfassungsschutz, die diskriminierende Berichterstattung in den Medien sowie die ausbleibende Solidarisierung der Politik, haben es nicht geschafft, die Keupstraße und eine offene Gesellschaft, für die diese Straße steht, zu zerstören. Viele Anwohner_innen und Ladenbetreiber_innen haben sich mittlerweile in der Initiative ‚Keupstraße ist überall' organisiert. Sie protestieren gegen ihre jahrelange rassistische Ausgrenzung und Diskriminierung und fordern eine schonungslose Aufklärung der Hintergründe des Kölner Anschlags. Dabei brauchen sie unsere Solidarität.

In diesem Sinne: Die Keupstrasse ist überall.

ABLAUF

Am Ende des ersten Verhandlungstages zu dem Attentat in der Keupstraße, dem Tag X, werden wir gemeinsam in München demonstrieren.

Vor dem Gerichtsgebäude wird ab 9 Uhr eine Dauerkundgebung stattfinden.

Ab 17 Uhr 30 demonstrieren wir vom Gerichtsgebäude in der Nymphenburgerstraße bis zum Karlsplatz/Stachus. Nach der Demonstration ist ein Treffen aller Beteiligten in den Räumen von werkmünchen an der Dachauerstraße 114 (Trambahn-Haltestelle Leonrodplatz) geplant.

UNTERZEICHNET UNSEREN AUFRUF!

Hier Unterstützer_in werden: http://keupstrasse-ist-ueberall.de/aufruf-aktionstag-jetzt-unterstuetzer-werden/

Flyer und Plakate können von unserer Internetseite heruntergeladen werden, gedruckte Plakate, Flyer, Web-Banner und Mobi-Videos sind in Arbeit. Gerne schicken wir druckfähige Vorlagen auf Anfrage für eure Stadt.

TAG X

Die Verhandlung der Keupstraße im NSU-Prozess ist noch nicht terminiert, daher mobilisieren wir auf einen Tag X. Dieser wird nach unserem jetzigen Kenntnisstand nicht vor Mitte Oktober 2014 stattfinden. Prozess-Vorschau: http://www.nsu-watch.info/prozess/vorschau-prozess/

www.facebook.com/keupstrasseistueberall
www.twitter.com/keupstrasse
www.keupstrasse-ist-ueberall.de

Fortsetzung von Seite 3

Erscheinung modelliert, seine Gesten, seine Sprachmelodie und seinen Blick. Bei aller Fähigkeit zu tiefgründiger und ausdauernder Recherche, bei aller Entschiedenheit zur Klarheit im Urteil – Doğan Akhanlı hat in diesen vielen Begegnungen eine Empathie entwickelt, die ausstrahlt und ein Mitgefühl, das ansteckt. (…) Erinnern heißt sich stellen. Miteinander erinnern heißt sich einander ausliefern und so die große Chance bekommen, schließlich einander zu verstehen.
Doğan Akhanlı hat viele ermutigt, sich auf diesen Weg zu begeben. Er hat damit gesellschaftliche Diskurse in Gang gesetzt, Heilungen ermöglicht, sogar zwischen Opfern und Tätern. Ich danke ihm dafür und freue mich, dass er heute für diese Arbeit geehrt wird." ■

Ngoc Nguyên und Anh Lân Dô – vergessene Opfer eines vergessenen rassistischen Anschlags



Quelle: Veranstaltungsgruppe „Vom rassistischen Normalzustand zum Nationalsozialistischen Untergrund“



Eine Initiative setzt sich in Hamburg ein für eine Erinnerung an den ersten tödlichen Anschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in der Bundesrepublik Deutschland. Vor 34 Jahren, in der Nacht zum 22. August 1980, verbrannten nach einem Anschlag der „Deutschen Aktionsgruppen“ zwei Flüchtlinge in einer Hamburger Sammelunterkunft. „Heute“, notierte der Nazi Manfred Roeder, Gründer der „Deutschen Aktionsgruppen“ am 22. August 1980 offensichtlich erfreut in seinen Taschenkalender, „hat Deutschlands Befreiung begonnen. Der Funke ist übergesprungen“. Im Rahmen der antirassistischen Veranstaltungsreihe „Vom rassistischen Normalzustand zum Nationalsozialistischen Untergrund“, die von Gruppen aus der Hamburger radikalen Linken organisiert wird, fand am 23. August eine Gedenkkundgebung für Ngoc Nguyên und Anh Lân Dô statt, bei der vor dem Haus an zwei mitgebrachten Ständern eine Gedenktafel mit Fotos der beiden Opfer angebracht wurde. Die sechzig Teilnehmenden legten nach einer Schweigeminute vor der Tafel einen Kranz nieder. Ein damaliger Bewohner der Flüchtlingsunterkunft sprach in einer kurzen Rede über die Unmöglichkeit, das Erlebte zu vergessen. Zum Abschluss der Kundgebung führte er die Teilnehmenden auf die Rückseite des heutigen Hotels Amedia Express und zeigte ihnen das Fenster, in das in der Nacht auf den 22. August 1980 drei Brandsätze geschleudert wurden. Sobald die Kundgebungsteilnehmenden abgezogen waren, wies die Hotelleitung des Amedia Express Mitarbeiter an, die Gedenktafel wieder zu entfernen. Vegetarische Verpflegung gibt es in dem 3-Sterne-Hotel auf Anfrage, auch W-LAN, aber keine Erinnerung an die rassistischen Morde, die vor 34 Jahren im gleichen Gebäude verübt wurden.

Am 6. Februar 2014 behauptete Hamburgs Polizeisprecherin Ulrike Sweden in einer Nachrichtensendung des NDR, in der es um einen Brand tags zuvor in einer Flüchtlingsunterkunft in einem vom Besitzer heruntergewirtschafteten Haus ging: „Wir haben hier in Hamburg einen Brandanschlag mit fremdenfeindlichem Hintergrund noch nie gehabt.“ Dagegen gab es zwar Widerspruch antirassistischer Linker, aber der wurde kaum wahrgenommen.

240 Menschen lebten im August 1980 in dem Haus Nummer 67, die meisten von ihnen „Boat People“ aus Vietnam. 2006 schloss die Hansestadt eine Reihe von Flüchtlingsunterkünften, weil infolge der zunehmenden Abschottung der Außengrenzen Europas die Zahl der Menschen, die Asyl beantragten, zeitweilig drastisch zurückgegangen war. Auch die Unterkunft Halskestraße mit ihren 334 Plätzen wurde aufgelöst.

Nichts erinnerte bis zur Aufstellung der Gedenktafel daran, dass zwei Neonazis, Sibylle Vorderbrügge und Raimund Hörnle von den „Deutschen Aktionsgruppen“, in der Nacht zum 22. August 1980 drei Molotow-Cocktails, große Ein-Liter-Flaschen, in ein Fenster im Hochparterre ihrer Unterkunft warfen. In dem Zimmer dahinter schliefen der 22-jährige Ngoc Nguyên und der 18-jährige Anh Lân Dô. Sie konnten sich vor dem sich explosionsartig im Zimmer ausbreitenden Feuer nicht mehr rechtzeitig in Sicherheit bringen. Ngoc Nguyên starb wenige Stunden nach dem Feuer, Anh Lân Dô erlag einige Tage später seinen schweren Verbrennungen. Am Tag nach dem Anschlag stand noch der von den TäterInnen gesprühte Schriftzug „Ausländer raus!“ weithin sichtbar an der Mauer. Der Journalist Uwe Clausen berichtete in der „Bergedorfer Zeitung“, die Leitung der Flüchtlingsunterkunft „ist angewiesen worden, Reportern den Zugang zum Heim zu verwehren und jede Auskunft zu verweigern“.

Nicht nur die mordenden Neonazis der „Deutschen Aktionsgruppen“ zeigten offen ihre rassistische Ablehnung der Boat People aus Vietnam: In Lahr wurden BewohnerInnen einer Flüchtlingsunterkunft mit einer Gaspistole bedroht, in Fulda „wird der deutsche Leiter eines vietnamesischen Chores anonym aufgefordert, seine Tätigkeit einzustellen; wenn nicht, werde man sich seine Kinder vornehmen“, heißt es in der „Zeit“ vom 29. 8. 1980: „Im Bayerischen Rundfunk werden derweil in Deutschland lebende Ausländer als ‚Fremdstoffe' bezeichnet, die das deutsche Volk zum ‚Umkippen' bringen könnten – wie das bei stark verunreinigten Gewässern geschieht.“ Im August 1980 war auch die Endphase eines polarisierten Wahlkampfes, in dem sich zwei ehemalige Offiziere der NS-Wehrmacht gegenüberstanden. Der Unionskandidat Franz-Josef Strauß sorgte für eine Rechtsverschiebung im öffentlichen Diskurs, der rechte Sozialdemokrat Helmut Schmidt setzte dem in der Substanz nichts entgegen.

Die Staatsschutzabteilung der Hamburger Polizei und das Landesamt des Verfassungsschutzes raunten zwei Tage nach dem Anschlag auf die Unterkunft Halskestraße etwas von „virulenter Abneigung von Ausländern in den Stadtbezirken mit einem besonders hohen Ausländeranteil“, wie „Die Welt“ schrieb. Zum staatlichen Rassismus gehörte es denn auch, amtlich die Sichtweise von einer Belastung von Wohngebieten durch Zuwanderung zu behaupten und vor einem möglichen „Umkippen“ von Stadtteilen meinen warnen zu müssen. Sie erklärten, es sei falsch zu glauben, „dass Straftaten wie der Anschlag von Billstedt von der gesamten Bevölkerung generell scharf verurteilt werden“, so „Die Welt“.

Die OrganisatorInnen der Gedenkkundgebung für Ngoc Nguyên und Anh Lân Dô kritisieren das Vergessen des Angriffes auf die Flüchtlingsunterkunft in der Halskestraße als ein „Beispiel für mangelnde Gedenkkultur und einen fehlenden Gedenkort, aber auch für die Kontinuität von

Nazianschlägen“. Denn „heute ist dieser Anschlag nahezu vergessen. An dem Haus, das heute ein Hotel ist, erinnert nichts daran, dass hier zwei Menschen ermordet wurden“. Die Kundgebung war ein erster Schritt um „für Ngoc Nguyên und Anh Lân Dô einen Gedenkort in Hamburg zu schaffen“. Eine große Aufgabe, denn nicht nur am Tatort in der Halskestraße, auch sonst gibt es in der ganzen Stadt keinen Ort, an dem des Anschlags und der beiden Opfer gedacht wird. Selbst die Gräber von Ngoc Nguyên und Anh Lân Dô auf dem städtischen Öjendorfer Friedhof sind längst eingeebnet. „Das wird keine einfache Aufgabe, da der Mord 34 Jahre zurück liegt und bislang kaum eine Initiative oder migrantische Community einen Gedenkort gefordert hat“ schätzt Ünal Zeran die Situation ein: „Auch müssen den politisch Verantwortlichen die rassistischen Morde in Erinnerung gerufen werden. Da wird es viele Abwehrreflexe geben.“ Ünal Zeran hat als Mitglied der „Ramazan-Avci-Initiative“ erfolgreich mit Rückenwind durch die türkischsprachige Öffentlichkeit und deren Medien eine Platzumbenennung und einen Gedenkstein für Ramazan Avci durchgesetzt, der im Dezember 1985 von Neonazis vor einem Hamburger S-Bahnhof totgeschlagen wurde, weil der Einwanderer aus der Türkei für sie als „Ausländer“ ein Angriffsziel war (siehe: „Gedenken am Ramazan-Avci-Platz“, in Antifaschistische Nachrichten 02/11).

Gerade weil es keinerlei Gedenken an den Anschlag vom 22. August und an die beiden verbrannten Opfer gibt „ist es umso wichtiger dies zu fordern, damit sie ein Teil der Geschichte der Migration in dieser Stadt werden“, so Ünal Zeran: „Hamburg muss sich seiner geschichtlichen Verantwortung stellen. Die Morde gehören zur Geschichte der sogenannten Boat People genauso, wie der Zuspruch den es seinerseits gab.“ Die Boat People aus Vietnam wurden seinerzeit ähnlich wie Flüchtlinge aus dem nominell sozialistischen Ostblock in der Bundesrepublik aufgenommen, um sich im Kalten Krieg als Hort der Freiheit zu gerieren. Am 1. Mai 1975 hatten die Vietcong Südvietnam von der Besatzung durch die USA und die Diktatur von Nguyên Van Thieu befreit, der Staatsname des vereinigten Nord- und Südvietnam ist seitdem Sozialistische Republik Vietnam. Tausende flohen in den Jahren danach übers Meer, Viele ertranken. Unter ihnen waren nicht nur die Schergen der Thieu-Diktatur, sondern auch Angehörige von Minderheiten, zwischen die polarisierten Fronten Geratene. Davon viele mit Kindern. Das Komitee Cap Anamur rettete mit dem gleichnamigen Schiff viele Flüchtlinge auf See und brachte sie nach Westdeutschland. Etwa 11.000 Boat People bekamen Asyl, waren im Alltag deutschem Rassismus ausgesetzt, aber staatlicherseits aufenthaltsberechtigt.

Hamburger Bürgermeister war 1980 Hans-Ulrich Klose, SPD. Er nahm am 4. September gemeinsam mit anderen RepräsentantInnen der Stadt an der Beerdigung von Ngoc Nguyên und Anh Lân Dô auf dem Öjendorfer Friedhof teil, insgesamt waren dort 400 Menschen versammelt, es gab viele Trauerkränze und Blumengebinde für die beiden Ermordeten. „Es darf nicht sein, dass und die nationalsozialistische Vergangenheit einholt“, erklärte Bürgermeister Klose in der Trauerrede: „Gerade wir Deutschen sollten besonderes Verständnis haben für ausländische Flüchtlinge.“ Klose erklärte ganz antifaschistisch: „Vergessen wir nie: Wir haben eine Schuld abzutragen – all jenen Menschen gegenüber, die in deutschem Namen verfolgt, gedemütigt, getötet wurden“. Wohl kaum etwas macht die Rechtsverschiebung in Deutschland deutlicher als sich zu vergegenwärtigen, dass vor vierunddreißig Jahren ein hoher Repräsentant des Staates so sprach wie es heute nur von deutschlandkritischen antirassistischen Gruppen bekannt ist. Klose war dabei kein durchaus kein Einzelfall: „Meine Abscheu vor Leuten, die mit feigen Mordanschlägen an die unselige Vergangenheit unseres Volkes erinnern“, äußerte Hamburgs Sozialsenator Jan Ehlers, der auf dem linken Flügel der SPD verortet war. Er verurteilte den Terror der „Deutschen Aktionsgruppen“ mit deutlichen Worten: „Schon einmal sind in diesem Land Menschen aus rassistischen Gründen getötet worden. Heute deuten Anzeigen darauf hin, dass reaktionäre Kreise am Ausbau ausländerfeindlicher Stimmungen interessiert sind.“ Auch 1980 gab es Rassismus, auch 1980 gab es das Eingewanderte entrechtende „Ausländergesetz“. Aber vieles hat sich seitdem verändert, nicht nur der durch den Anschluss der DDR an die BRD befeuerte offensive deutsche Nationalismus, auch die Abschottung Deutschlands und der EU: „Mit Sondergesetzen wird in Deutschland und Europa bestimmt, wer in der kapitalistischen Verwertungslogik und politischen Agenda als nützlicher Migrant betrachtet und wem kein Existenz- oder Bleiberecht gewährt wird“, so Ünal Zeran in seiner Rede auf der Kundgebung am 23. August 2014: „Abgeschottet haben wir uns in unserem Wohlstand. An den Grenzen Europas ertrinken die Boat People von heute. Das Mittelmeer ist ein Massengrab, Flüchtlinge werden auch von ‚Grenzschützern' in den Tod getrieben.“



Das Attentat in der Halskestraße hat für die Geschichte des Rassismus in der BRD eine hohe Bedeutung: „Die Taten gelten als die ersten dokumentierten rassistisch motivierten Morde nach 1945, auch wenn es sicher eine Dunkelziffer zwischen 1945 und 1980 gibt“, so Kien Nghi Ha, Politikwissenschaftler und Herausgeber des Buches „Asiatische Deutsche“. Auch Ünal Zeran betont dem Autor gegenüber die Bedeutung des rassistischen Anschlags, des ersten bekannten nach dem Ende des zweiten Weltkrieges: „Ob das historisch zutrifft, konnten wir bislang nicht verifizieren. Aber an dem Mord ist der kürzlich verstorbene Manfred Roeder beteiligt gewesen.“

Der Altnazi Manfred Roeder ist ein Paradebeispiel für die braunen Kontinuitäten in der BRD. Bis zu seinem Tod am 30. Juli 2014 argumentierte er wie ein SS-Offizier. Er wurde auf einer Napola, Eliteschule der Nazis, ausgebildet, beteiligte sich 1945 mit sechzehn freiwillig als Wehrmachtssoldat an der Schlacht um Berlin, war lange Mitglied der CDU, immer stramm nationalsozialistisch. 1980 gründete er die „Deutschen Aktionsgruppen“, beteiligte sich aber selbst nicht an deren Attentaten: Zwei Brandanschläge, fünf Sprengstoffanschläge mit Rohrbomben. Die erste explodierte am 21. Februar 1980 im Landratsamt Esslingen: Die Neonazis attackierten damit eine Ausstellung über das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz. Die zweite Bombe explodierte am 18. April am Wohnhaus des für die Ausstellung engagierten Landrats Hans Peter Braun. Zu diesen Anschlägen bekannte sich ein anonymer Anrufer bei der Nachrichtenagentur dpa im Namen der „Deutschen Aktionsgruppen“ und erklärte: „ 35 Jahre antideutsche Hetze sind genug. Wer dem Zionismus dient, bekommt unsere Maßnahmen zu spüren“. Mit einem Sprengstoffanschlag auf die Janusz-Korczak-Schule am 15. April am Bullenhuser Damm in Hamburg, bei dem zwei Personen verletzt wurden, gingen sie gegen eine Ausstellung zum Gedenken an zwanzig kurz vor Kriegsende von der SS dort zusammen mit Rotarmisten ermordeten jüdischen Kinder vor. Am 30. Juli explodierte eine Rohrbombe am Ausländersammellager in Zirndorf, bei einem →

Wachdienst folterte im Flüchtlingsheim

HAGEN/BURBACH. Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes haben nach Angaben der Ermittlungsbehörden in einer Flüchtlingsunterkunft im nordrhein-westfälischen Burbach Asylsuchende misshandelt. Polizei und Staatsanwaltschaft zeigten am Sonntag in Hagen ein Handy-Foto, das einen bäuchlings am Boden liegenden Mann und zwei grinsende Sicherheitsmänner zeigt. Einer der beiden stellt dem gefesselten Opfer seinen Fuß in den Nacken. „Das sind Bilder, die man sonst nur aus Guantanamo kennt", kommentierte der Hagener Polizeipräsident. Für einen fremdenfeindlichen Hintergrund gebe es bisher aber keine Anzeichen.

Jw, 29.9.2014

Problem auf Bundesebene

„Die Misshandlungsfälle in Burbach lassen auch auf Bundesebene die Alarmglocken schrillen", erklären die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, und die Landessprecherin der Partei in Nordrhein-Westfalen, Özlem Demirel, zu den jüngst bekanntgewordenen Misshandlungsfällen in der Flüchtlingsunterkunft in Burbach.

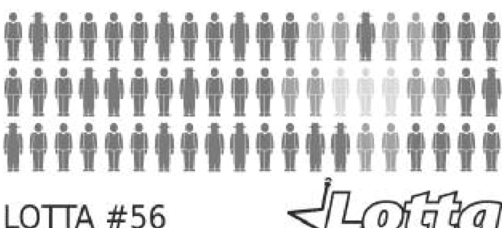
Ulla Jelpke weiter: „Die Ereignisse in Burbach und Essen hätten so auch in jedem anderen Ort in Deutschland stattfinden können. Deswegen ist jetzt der Bund gefordert. Es muss eine grundsätzliche Reform bei der Unterbringung Asylsuchender geben. Der Bund muss für eine wesentlich bessere Ausstattung der Kommunen bei der Unterbringung sorgen, statt sie wie bisher im Regen stehen zu lassen. Kommunen müssen in der Lage sein, Asylsuchende selbst zu versorgen und zu schützen, statt solche Aufgaben in die Hände profitorientierter Unternehmen zu geben."

Özlem Demirel ergänzt: „Es ist unglaubwürdig, wenn die zuständigen Regierungspolitiker sich jetzt verwundert die Augen reiben. Schließlich waren sie es, die versagt haben, als es darum ging, rechtzeitig die Vorbereitungen für eine humane und sichere Unterbringung der Asylsuchenden zu schaffen. Stattdessen hat man bis zur letzten Sekunde gewartet und dann in aller Hast improvisiert. Ich erwarte, dass nicht nur die verantwortlichen Wachleute zügig bestraft werden, sondern dass es spürbare Verbesserungen bei den Standards der Unterbringung und des Wachschutzes gibt. Es muss ausgeschlossen werden, dass Rechtsextremisten mit oder ohne Uniform in Flüchtlingsunterkünfte gelangen."

Jelpke abschließend: „Die Unterbringung Asylsuchender gehört umfassend auf den Prüfstand. Ziel muss eine weitgehend dezentrale Unterbringung Asylsuchender sein, wie sie Flüchtlingsinitiativen schon seit Jahren fordern. Wenn es so weiter geht wie jetzt, sind weitere Vorfälle dieser Art vorprogrammiert. Es darf nicht sein, dass Asylsuchende, die vor Hunger und Verfolgung fliehen, in Deutschland von uniformierten Schlägern retraumatisiert werden."

Ulla Jelpke, MdB ■







Brandanschlag am 6. August 1980 auf eine Flüchtlingsunterkunft in Leinfelden-Echterdingen wurden zwei Frauen schwer verletzt. Am 17. August explodierte eine Rohrbombe in einer Flüchtlingsunterkunft in Lörrach, die eine Frau und ihr Kind schwer verletzte. Der gesamte Terror der Neonazigruppe war antisemitisch und rassistisch motiviert.

Fünf Tage später dann der Brandanschlag auf ein Übergangsheim für Flüchtlinge in Hamburg, durch den die beiden Vietnamesen starben. Zwei Wochen später waren die fünf bekannten Nazis der Gruppe in Haft, wurden als „terroristische Vereinigung" angeklagt. Gefasst wurden sie, als zwei ihrer Mitglieder mit der bereits beim Brandanschlag auf die Flüchtlingsunterkunft in der Halskestraße verwendeten Farbdose erneut „Ausländer raus!" sprühten, diesmal an eine Autobahnbrücke bei Thieshope, wo sie wegen Sachbeschädigung festgenommen wurden. Durch die eindeutige Spur flog die Gruppe mehrere Monate nach Beginn ihrer Anschlagsserie im September 1980 auf. Nach einem längeren Prozess wurde der Rechtsanwalt Manfred Roeder 1982 wegen Gründung einer terroristischen Vereinigung zu 13 Jahren Haft verurteilt, lebenslange Freiheitsstrafen erhielten die 24-jährige Radiologie-Assistentin Sibylle Vorderbrügge und der 50-jährige Schlossermeister Raimund Hörnle – die TäterInnen der Morde in der Hamburger Flüchtlingsunterkunft. Außerdem wurde der zur Tatzeit 51-jährige Hals-Nasen-Ohren-Arzt Heinz Colditz verurteilt. Über eine Verurteilung seiner Tochter Gabriele Colditz, damals 25, ebenfalls Radiologie-Assistentin und Kollegin von Sibylle Colditz, sowie des 23-jährigen Ingenieurs Klaus-Peter Schulze ist nichts bekannt. Die beiden lebten 1980 in Hamburg-Barmbek in der Genslerstraße 15, die als Materiallager der „Deutschen Aktionsgruppen" fungierte. Dort lagerten große Mengen neonazistischer Hetzschriften der „Deutschen Aktionsgruppen", bei der Durchsuchung der Wohnung wurden tausend Briefe an Polizeibeamte gefunden, in denen diese aufgefordert wurden, nicht gegen Neonazis zu ermitteln. Auch in der Genslerstraße erinnert nicht daran, dass sich hier einmal die Basis einer Neonaziterrorgruppe befand. Weitgehend unbehelligt blieb das große Netz an UnterstützerInnen, dank derer die NeonaziterroristInnen überall in der BRD Unterkünfte fanden und sie finanziell unterstützt wurden.

Roeder kam 1990 nach zwei Dritteln der Haftzeit wegen guter Führung wieder frei. 1997 verteilten Mitglieder des „Thüringer Heimatschutzes" eine nationalsozialistische Hetzschrift von Roeder. Für die Mitglieder des „Nationalsozialistischen Untergrundes" NSU war Roeder ein Vorbild. „Der NSU bezog sich auf Roeder, so dass hier eine eindeutige Verbindungslinie gezeigt werden kann", so Ünal Zeran: „Es macht deutlich, dass rassistische Verbrechen nicht erst mit dem Mauerfall beginnen und kein ostdeutsches Problem sind." Die OrganisatorInnen der Veranstaltungsreihe zum NSU wollen „dem Mythos entgegenwirken, der NSU-Mord an Süleyman Taşköprü sei der erste und einzige rassistisch motivierte Mord in Hamburg gewesen."

Info: http://antirareihe.noblogs.org/
Gaston Kirsche (gruppe bricolage, Hamburg)

Rechtsextreme Ravier und Racheline werden Senatoren – Marine Le Pen triumphiert

Der FN zieht erstmals ins parlamentarische „Oberhaus" ein. Dank der Stimmen zahlreicher, wohl konservativer Lokalpolitiker. Und die Pläne zur Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts sind nun endgültig tot.

Am frühen Sonntagabend traf die Neuigkeit ein: Zum ersten Mal in seiner bislang 42jährigen Geschichte wird der französische Front National über Sitze im Senat, dem parlamentarischen „Oberhaus" in Frankreich, verfügen. Die beiden seit März 2014 amtierenden rechtsextremen Bürgermeister Stéphane Ravier – Bezirksbürgermeister im „Siebten Sektor" von Marseille, der die beiden Nordbezirke des 13. und des 14. städtischen Arrondissements umfasst – und David Rachline, Stadtoberhaupt in Fréjus, sind nunmehr auch zu Senatoren gewählt worden.

Damit fällt ein weiterer Sperrriegel für die institutionelle Präsenz der rechtsextremen Partei. Stéphane Ravier verkündete noch am Sonntagabend gleich großspurig: „Wir haben alle Türen aufgestoßen! Nun gilt es nur noch eine einzige Tür zu öffnen: die des Elysée!", also des französischen Präsidentenpalasts. Da hatte er ein bisschen zu laute Töne gespuckt, denn hinter eine ganze Reihe von Türen durften die französischen Neofaschisten bislang noch nicht gucken: Weder hatten sie bislang in einem Ministerium, noch in einem Staatssekretariat oder vergleichbaren Regierungsinstitutionen Platz genommen. Es gäbe für ihn also noch einige Zitadellen zu erklimmen.

Dennoch stellt die Überwindung der Außenmauern des Pariser Senats eine neue Grenzüberschreitung dar. In der französischen Nationalversammlung, dem Ton angebenden parlamentarischen „Unterhaus", sind bereits seit der letzten Wahl im Juni 2012 insgesamt drei rechtsextreme Abgeordnete vertreten. (Und zwar ein Mitglied des FN: Marion Maréchal-Le Pen; ein parteiloser, jedoch mit Unterstützung des FN gewählter Parlamentarier: der Anwalt Gilbert Collard; und ein Vertreter der ebenfalls rechtsextremen Kleinpartei Ligue du Sud: Jacques Bompard, Bürgermeister von Orange seit 1995, der 2005 den FN verließ.) Der Einzug in die Nationalversammlung wird einer Partei wie dem FN durch die Anwendung des Mehrheitswahlrechts erschwert: In jedem einzelnen Wahlkreis müssen die jeweiligen Bewerber/innen in der Stichwahl mindestens eine relative Mehrheit erzielen, also bei zwei Kandidaturen in der Stichwahl 50 % plus x, bei drei aufrecht erhaltenen Kandidaturen mindestens 33,3 % plus x.

Beim Senat liegen die Dinge anders: Dessen Mitglieder werden nach dem Verhältniswahlrecht gewählt, jedoch „indirekt", also nicht durch die Bevölkerung, sondern durch Wahlmänner und -frauen. Letztere werden offiziell als ‚grands électeurs' („große Wähler") bezeichnet und repräsentieren die so genannten „Gebietskörperschaften" oder collectivités territoriales: Regionen, Départements, Kommunen usw. In der Praxis sind 95 % von ihnen Kommunalparlamentarier/innen. Die Aufgabe des Senats besteht darin, einerseits für eine Berücksichtigung der Interessen dieser „Gebietskörperschaften" im Staat zu sorgen, und andererseits zusammen mit der Nationalversammlung im Gesetzgebungsverfahren mitzuwirken. Im Konfliktfall, also bei Uneinigkeit zwischen Nationalversammlung und Senat, hat – nach einigen Vermittlungsversuchen, Hin- und Retourkutschen – grundsätzlich die Erstgenannte das letzte Wort, und der Senat geht notfalls leer aus. Mit einer Ausnahme, und zwar bei verfassungsändernden Gesetzen. Übrigens, als Nebeneffekt der Wahl von diesem Sonntag ist eine durch die sozialdemokratische Regierung vorgeblich geplante Verfassungsänderung nun wohl definitiv beerdigt, nämlich die (2012 durch François Hollande versprochene) Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer/innen.

Die Umsetzung dieser Reform, welche vor Hollande bereits durch seinen „sozialistischen" Amtsvorgänger François Mitterrand 1981 in Aussicht gestellt worden war, würde eine Verfassungsänderung benötigen. Dafür ist eine Mehrheit in beiden Häusern des Parlaments, sowie insgesamt eine Drei-Fünftel-Mehrheit unter den Mitgliedern beider Kammern erforderlich. An der 60-Prozent-Marke klemmte es bislang bereits, denn es fehlten der sozialdemokratischen Regierung dafür an rund dreißig Parlamentarier/inne/n, von insgesamt knapp 1000 in beiden Kammern. Diese fehlenden Stimmen hätte sie sich in der politischen „Mitte" zu besorgen versucht, wo bürgerliche Abgeordnete (insbesondere jene der „Zentristen") sitzen, deren Ansichten zu vielen gesellschaftspolitischen Fragen gemäßigter ausfallen als jene der stärksten Oppositionspartei UMP. François Hollande hatte eine solche Reform bzw. den Versuch dazu vor einigen Monaten für 2016, das letzte Jahr seiner Amtszeit, auf den Kalender gesetzt. Daraus wird nun nichts: Seit diesem Sonntag weist der Senat wieder eine konservative Mehrheit auf, die davon definitiv nichts wissen will. Der Bürgerblock unter Dominanz der UMP hat nun wieder 15 Sitze Vorsprung vor der vormaligen „linken" Mehrheit.

In Wirklichkeit hat es allerdings überhaupt nur einmal in der Geschichte der 1958 gegründeten Fünften Republik eine „linke" Senatsmehrheit gegeben, und zwar seit der Wahl vom 25. September 2011. Bis dahin hatten die Zusammensetzung des Senats und die Einteilung der Wahlkreise, die vor allem ländlichen Zonen ein strukturelles Übergewicht bei der Senatorenwahl verleiht, für eine strukturelle konservative Mehrheit gesorgt. Das Bröckeln des in der Krise befindlichen „politischen Modells Nicolas Sarkozy", am Ende der Amtszeit des rechten Präsidenten 2011/12 – im Augenblick versucht Sarkozy nun intensiv sein Comeback, besonders seit seinem TV-Auftritt am 22. September 14 – hatte damals für eine Erosion der konservativen Mehrheit geführt. Erstmals konnten die „Links"parteien mit oder ohne Anführungsstriche im Senat den Ton angeben. Allerdings funktionierte dies nur ein knappes Jahr lang. Denn nach der Wahl François Hollandes zum Präsidenten, im Frühsommer 2012, zerfiel das Stimmbündnis aus Sozialdemokraten und „Linksfront" (ungefähr vergleichbar mit der Partei DIE LINKE in Deutschland, eine Allianz aus französischer KP und Linkssozialist/inn/en); es hatte nur in der Opposition funktioniert. Angesichts der Gesetzesvorlagen, die von der Regierung unter Hollande kamen, stimmte die „Linksfront" nun oftmals mit der bürgerlichen Opposition gegen die Texte, allerdings in aller Regel aus diametral entgegengesetzten Motiven. Die Sozialdemokratie war damit im „Oberhaus" nicht länger durchsetzungsfähig. Dass die Mehrheitsverhältnisse im Senat bei der Wahl im September 2014 erneut umkippen würden, war im Übrigen vorauszusehen. Denn die Kommunalwahlen im März dieses Jahres hatten dafür gesorgt, dass die Sozialdemokratie zahllose Rathäuser und Mehrheiten in Kommunalparlamenten verlor. Dies änderte wiederum die Zusammensetzung des Wahlkörpers für die Senatswahl. Aus all diesen Gründen wurde also allgemein damit gerechnet, dass das Schwergewicht im Senat er-

Erlass zum Thema „Rückführung“

Das niedersächsische Innenministerium hat mit Datum vom 23.09.2014 die Ausländerbehörden schriftlich angewiesen, Abschiebungen und Abschiebungshaft nach Möglichkeit zu vermeiden. Der 21seitige Erlass (Anlage) regelt u.a., dass Abschiebungstermine schriftlich anzukündigen sind, dass Familien im Rahmen von Abschiebungen nicht getrennt werden dürfen, und dass Abschiebungshaft nur als ultima ratio zulässig ist. Ausdrücklich weist das niedersächsische Innenministerium die Ausländerbehörden auch darauf hin, dass vor der Einleitung von Abschiebungen zu prüfen ist, ob nicht ein Aufenthaltsrecht nach anderen rechtlichen Grundlagen als über das Asylrecht, etwa auf der Grundlage des § 25 Absatz 5 AufenthG, erteilt werden kann.

Mit diesem Erlass werden Abschiebungen und Abschiebungshaft nicht abgeschafft. Es werden aber Vorgaben formuliert, die klar machen, dass die Landesregierung eine Auslegung der bestehenden Spielräume des Aufenthaltsrechts im Sinne eines menschenwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen wünscht und vorschreibt. Damit ist ein wesentliches Element Schünemannscher Flüchtlingspolitik in Niedersachsen korrigiert.

Kai Weber
Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen 23.09.2014 ■

Demonstration RefugeeCamp Hannover

Die Geflüchteten des Weißekreuzplatz brauchen Ihre Unterstützung! Wir demonstrieren nach fast vier Monaten des Protests draußen auf der Straße und auf dem Weißekreuzplatz in Hannover, um nein zu sagen zur Ignoranz unserer grundlegenden Menschenrechte. Wir haben es klar gesagt, dass wir als Flüchtlinge vom Sudan das Recht auf Schutz und die Anerkennung als Flüchtlinge haben.

Wir demonstrieren am 20. September, um erneut und immer wieder zu erklären: Unser Recht. Genau hier und genau jetzt! Wir fordern von allen, die an Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit glauben, unsere Forderungen zu unterstützen. Diese ist es eine Aufenthaltsgenehmigung hier in Niedersachsen gemäß Paragraph 23 des deutschen Aufenthaltsgesetzes zu bekommen. „Der Paragraph 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz gibt dem Land Niedersachsen die Möglichkeit, einer Gruppe von Geflüchteten aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen sowie aus politischen Interessen ein Bleiberecht auf Zeit zu gewähren“

Jetzt ist die Zeit, die freundlichen, offenen und respektvollen Gespräche der Politiker/-innen, Parlamentsmitglieder und anderer Repräsentant/-innen in konkrete,

---

neut zugunsten der politischen Rechten kippen würde. Damit sind allerdings auch die Pläne für eine Einführung des „Ausländerwahlrechts“ nunmehr definitiv tot und begraben. Denn selbst wenn er es ernsthaft betreiben wollte, wird François Hollande nicht im Traum daran denken können, nunmehr eine mehrheitliche Unterstützung im Senat dafür zu finden.

FN über seine eigenen Kräfte hinaus erstarkt

Überraschend, jedenfalls relativ überraschend, ist hingegen das örtlich starke Abschneiden des Front National. Es war von vielen Beobachter/inne/n durchaus damit gerechnet worden, dass die rechtsextreme Partei vor allem in den Verwaltungsbezirken von Marseille (Bouches-du-Rhône), Avignon (Vaucluse) und Toulon (Var) Zuspruch unter den Wahlmännern und -frauen erhalten und eventuell Vertreter in den Senat entsenden könnte. Die Anziehungskraft des FN auf Wahlleute, die nicht selbst der Partei angehören, fiel jedoch höher aus, als vielfach erwartet worden war.

Hätte der FN nur auf seine eigenen Wahlleute bauen müssen, dann wäre es dennoch eng geworden für seine Wahlchancen. Denn zwar werden die Senatoren nach dem Verhältniswahlrecht bestimmt. Doch steht jedem Bezirk nur eine begrenzte Anzahl von Sitzen zur Verfügung, dem Département Var beispielsweise vier und dem Département Bouches-du-Rhône insgesamt acht. Dies bedeutet, dass etwa im Bezirk Var einen Sitz nur erhält, wer mindestens ein Viertel der Wahlleute auf seine Seite ziehen kann – oder jedenfalls mindestens ein Fünftel, denn eine Reihe von Stimmen fallen im Verfahren „unter den Tisch“. Einen solchen Anteil zu erreichen, ist jedoch für den Front National eher schwierig. Zwar verfügt er über einige Kommunalparlamentarier (im Département Var regiert er drei Rathäuser: Le Luc, Cogolin und Fréjus), doch nicht genügend, um auf die erforderliche Anzahl von mehreren hundert Wahlleuten zu kommen. In Kommunen, welche die Partei nicht regiert, kommt sie in der Regel nur auf wenige Kommunalparlamentarier. Denn bei den Rathauswahlen streicht jene Liste, die in Führungsposition kommt, allein die Hälfte der Sitze ein, bevor der Rest auf alle Listen (einschließlich jener der Wahlgewinner/innen) verteilt wird. Und wer im ersten Wahlgang unter zehn Prozent der Stimmen erhält, geht vollkommen leer aus, falls es zu einer Stichwahl kommt. Im Übrigen stellte der FN zu den Kommunalwahlen im März 2014 nicht überall, nicht in allen Kommunen eigene Listen auf.

In konkreten Zahlen: Es existieren in Frankreich insgesamt rund 187 000 Wahlleute, die einer Wahlpflicht unterliegen und bei Stimmenthaltung eine Geldstrafe zahlen müssen. Unter ihnen stimmten aber am vergangenen Sonntag „nur“ 87 534 ab, denn der Senat wird jeweils nur (alle drei Jahre) teilerneuert: Es wird je ein Drittel oder die Hälfte der Senatoren für ein Mandat von neunjähriger Dauer gewählt. Dieses Mal standen 179 von insgesamt 348 Senatssitzen zur Neuwahl zur Verfügung. Allerdings fielen einige der solcherart erneuerten Mandate in Bezirke, in denen der FN überdurchschnittlich stark verankert ist, vor allem die drei genannten Départements in Südostfrankreich.

Das Département Var weist insgesamt ungefähr 1800 Wahlleute auf. Unter ihnen gehören 215 dem FN an. Doch am Sonntag erhielt dessen 26jähriger Kandidat David Rachline, Bürgermeister in Fréjus an der Côte d’Azur, 401 Stimmen. Und im Département Bouches-du-Rhône (Marseille und Umland) gehören 210 Wahlleute dem FN an. Sein Kandidat, der 44jährige Stéphane Ravier, strich jedoch insgesamt 431 Stimmen ein.

Die übrigen Voten kommen wohl überwiegend von konservativen und rechtsbürgerlichen, sei es parteilosen oder parteigebundenen, Kommunalverordneten. Ihre Stimmen konnten die Rechtsextremen u.a. mit einer Agitation für „Lokalinteressen“ respektive den Appel an Lokalegoismen anlocken. Ravier führte beispielsweise eine Kampagne gegen die Zusammenlegung von Marseille und Aix-en-Provence zu einer gemeinsamen kommunalpolitischen Konstruktion, der „Metropole Marseille/Aix“.

Nachdem der Front National bislang bereits die jüngste Abgeordnete in der französischen Nationalversammlung in seinen Reihen zählte, die 24jährige Jurastudentin Marion Maréchal-Le Pen – die Enkelin von Jean-Marie Le Pen – weist er nun auch den mit Abstand jüngsten Senator auf, in Gestalt von David Rachline. Traditionell gilt der Senat als Domäne mittelalter bis älterer Männer, und als eine Art Rentenanstalt für abgehalfterte und/oder in die Jahre gekommene Berufspolitiker. David Rachline kündigte am Sonntagabend an, die Rolle seiner Partei werde darin bestehen, frischen Wind in die Moder ausströmende Institution des „Oberhauses“ zu bringen, „indem wir die kontroverse Debatte ermöglichen“, etwa „zu wirtschaftspolitischen Themen“.

Auch wenn er im Augenblick nur 0,57 der Senatsmitglieder stellt – zwei Senatoren von 348 – könnte er doch periodisch einige Aufmerksamkeit dort erregen.

Bernard Schmid, Paris ■

solide und praktische Entscheidungen und Taten umzusetzen. Unser Recht. Genau hier. Genau jetzt.

Quelle: fluechtlingscamphannover.wordpress.com, 18.09.2014 ■

Verteilungsquoten für Flüchtlinge sind auch keine Lösung

Ein gescheitertes System der bürokratischen Verteilung von Flüchtlingen durch ein anderes zu ersetzen, ist keine Lösung. Sinnvoller wäre es, EU-Staaten mit geringen Flüchtlingszahlen finanziell zur Entlastung der Hauptaufnahmestaaten heranzuziehen", kommentiert Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, die Forderung von Bundesinnenminister Thomas de Maizière, Aufnahmequoten für Asylsuchende in der EU festzulegen. Jelpke weiter:

Die Idee, Aufnahmequoten festzulegen, um EU-Staaten mit hohen Asylbewerberzahlen zu entlasten, mag zunächst einleuchtend klingen. Tatsächlich würden damit jedoch nur neue Schwierigkeiten geschaffen. Zu bedenken ist auch, dass Flüchtlinge oft gute Gründe für die Wahl des Staates haben, in dem sie Asyl beantragen.

Gefragt ist eine solidarische Lastenteilung, bei der Länder mit niedrigen Aufnahmequoten zur Finanzierung der Aufnahme in den stärker beanspruchten Ländern herangezogen werden. Damit könnten sowohl die innereuropäische Solidarität gestärkt als auch die berechtigten Interessen der Asylbewerber berücksichtigt werden. Dazu muss es jedoch endlich eine Debatte auf europäischer Ebene geben. Das Herumdoktern am bisherigen System ist der falsche Weg.

Quelle: Presseerklärung http://www.ulla-jelpke.de 23.09.2015 ■

„In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland"

Am 9. September hat UNICEF einen Bericht zur Lebenssituation von Flüchtlingskindern in Deutschland vorgelegt. Demnach ist jeder dritte nach Deutschland einreisende Flüchtling ein Kind oder Jugendlicher. Schätzungsweise 65 000 Flüchtlingskinder leben mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Deutschland. Trotz ihrer schwierigen Lebenssituation erhalten diese Mädchen und Jungen nur unzureichende staatliche Unterstützung.

Lebenssituation in Deutschland

Die Flüchtlingskinder leben mit ihren Familien oft jahrelang in Gemeinschaftsunterkünften ohne Privatsphäre. Medizinisch werden sie nur notdürftig versorgt. Bürokratische Hindernisse erschweren ihren Zugang zu Schulbildung. Das Handeln der Behörden widerspricht häufig den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Zu diesem Ergebnis kommt die neue UNICEF-Studie „In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland", die vom Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (B-UMF) im Auftrag von UNICEF Deutschland erstellt wurde. Die Untersuchung beleuchtet umfassend die Situation der Kinder, die mit ihren Familien in Deutschland Zuflucht suchen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

http://www.unicef.de/presse/2014/fluechtlingskinder-in-deutschland/56230

Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen 19.09.2014 ■

Vor Libyen – neue Schiffskatastrophe: „Hunderte Opfer"

Die Nachricht von der Schiffskatastrophe wenige Seemeilen vor der libyschen Küste am Sonntag verbreitete sich über die Fischer, die Hunderte Leichen auf dem Wasser entdeckten und den größten Teil der Rettungsarbeiten selber bewerkstelligten. Viele der Ertrunkenen sind Frauen. Die von Italien, den USA und Großbritannien sowie von Frontex / Eubam ausgerüstete und geschulte libysche Marine, die für den Küstenschutz zuständig ist, sah sich hingegen überfordert. Die Nachricht von der Schiffskatastrophe verbreitete sich sodann über Al Jazeera sowie südasiatische und lateinamerikanische Medien rund um die Welt – in Europa gab es bislang nur winzige Meldungen dazu. – „Libyen: Hunderte Opfer bei erneuter Flüchtlingstragödie – Ein Boot mit bis zu 250 Personen an Bord ist gesunken. Bisher konnten nur 26 Menschen gerettet werden – für die Suche fehlt es an Ressourcen. – 15.09.2014 | 06:05 | APA – Vor der libyschen Küste hat sich am Sonntag eine Flüchtlingstragödie ereignet. „Es treiben so viele Leichen im Meer", sagte Marinesprecher Ayub Qassem nach dem Untergang eines Flüchtlingsboots mit bis zu 250 Menschen an Bord. Nur 26 Menschen hätten gerettet werden können. Das Unglück ereignete sich in der Nähe von Tajoura, östlich der Hauptstadt Tripolis." (Die Presse)

Quelle: http://ffm-online.org/vor-libyen-neue-schiffskatastrophe-hunderte-opfer-presse/ (Forschungsgesellschaft Flucht und Migration e.V.) 15.09.2014 ■

Schluss mit der Lagerunterbringung von Flüchtlingen

Seit Jahren engagieren sich Menschen in Hamburg und bundesweit gegen die Zwangsunterbringung von Flüchtlingen und MigrantInnen in Massenlagern.

Diese dient einzig zur Ausgrenzung, Demütigung und Abschreckung von Flüchtlingen und dazu, diesen Menschen das Gefühl zu geben, unerwünscht zu sein.

Das Lagerleben nimmt Flüchtlingen jedes Recht auf Selbstbestimmung. Zudem dienen Lager der ungestörten Durchführung von Abschiebungen abseits der Öffentlichkeit.

Das alles geschieht seit Jahren in Hamburg unter maßgeblicher Beteiligung der SPD, die diese Massenlager vor mehr als 30 Jahren eingeführt hat und seitdem konsequent gegen alle Bedenken und Widerstände beibehält.

Das entbehrt jeglicher sozialen und politischen Verantwortung und zeigt das wahre Gesicht der verantwortlichen PolitikerInnen und beteiligten BehördenmitarbeiterInnen.

Das muss sofort aufhören

Wir solidarisieren uns mit den betroffenen Flüchtlingen und wollen uns gemeinsam mit ihnen für Menschenwürde und Menschenrechte einsetzen.
GLEICHE RECHTE FÜR ALLE MENSCHEN ÜBERALL !
WOHNUNGEN FÜR ALLE!
SCHLUSS MIT DER LAGERUNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN – IN HAMBURG UND BUNDESWEIT!
Fahrraddemo vom Bahnhof Altona zur Massenunterkunft Schnackenburgsallee

27.09.2014 Beginn 12:30 Uhr, Bahnhof Altona, Ausgang Ottenser Hauptstraße danach gemeinsam weiter zum Fest vor der zentralen Erstaufnahme, Alte Post Harburg

Unterstützt durch: Flüchtlingsrat Hamburg, Anti-Lager-AG, Antira-Horst-AG, Refugees Welcome Bündnis Harburg

Quelle: http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de 24.09.2014 ■

Asyldeal im Bundesrat

Landesregierung hat Koalitionsvertrag gebrochen und ihre Glaubwürdigkeit in der Flüchtlingspolitik verloren

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ist enttäuscht von der Zustimmung des Landes Baden-Württemberg zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bestimmung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als „sichere Herkunftsstaaten" (§ 29a Asylverfahrensgesetz). Nur durch die Zustimmung der baden-württembergischen Grünen konnte das Gesetz den Bundesrat passieren.

„Wir sind schockiert und enttäuscht, dass Ministerpräsident Winfried Kretschmann alle Appelle von Sozialverbänden und Flüchtlingshilfsorganisationen ignoriert und sogar seine eigene Partei vor den Kopf gestoßen hat, um stattdessen dieser Verschärfung des Asylrechts zuzustimmen",

sagte Angelika von Loeper, Vorsitzende des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg.

Aus Sicht des Flüchtlingsrats hat sich Ministerpräsident Kretschmann bei seiner

Entscheidung zu sehr von den Forderungen und dem öffentlichen Druck der kommunalen Spitzenverbände aus Baden-Württemberg beeinflussen lassen. Diese vertreten die Auffassung, dass die gegenwärtigen Probleme bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden durch Verschärfungen des Asylrechts lösbar wären.

„Das Land und die Kommunen haben es aber lange Zeit versäumt, ausreichend neue und gute Kapazitäten für die Erstaufnahme und die Unterbringung zu schaffen", sagte Angelika von Loeper. „Nicht die Zahl der Asylsuchenden und nicht die Roma, die Asylanträge stellen, sind das Problem. Es braucht gute Konzepte und eine gute Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, Kommunen, Flüchtlingshilfe und Zivilgesellschaft, damit die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gut gelingen kann."

Besonders unverständlich wird die Entscheidung des Ministerpräsidenten dadurch, dass er offenbar „das ganze Prinzip der sicheren Herkunftsländer für falsch" hält und auch davon ausgeht, dass dies nicht zu einer Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden führt.

Nur als perfide kann der Flüchtlingsrat ansehen, dass Ministerpräsident Kretschmann das Verhandlungsergebnis mit der Bundesregierung als Erfolg ansieht. Bedeutende Verbesserungen in der Flüchtlingspolitik seien von Seiten der Grünen durchgesetzt worden. Der Flüchtlingsrat sieht wie PRO ASYL die von der Bundesregierung bei diesem faulen Kompromiss in Aussicht gestellten Verbesserungen bei der Residenzpflicht, dem Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge und den Sozialleistungen. Allerdings sind Teile der getroffenen Vereinbarungen längst im Bundeskoalitionsvertrag verabredet, aber nicht umgesetzt. Manche Vereinbarungen bleiben gar hinter den im Bundeskoalitionsvertrag verabredeten Verbesserungen zurück, wie etwa der Anspruch auf Befreiung von der räumlichen Beschränkung und der Wohnsitzauflage bei Studium und Berufsausbildung ist dies nur noch bei erheblichen persönlichen Gründen vorgesehen.

„Der Preis für diesen „Erfolg" ist viel zu hoch. Er findet auf dem Rücken des Grundrechts auf Asyl und auf dem Rücken von Menschen statt, die als diskriminierte Minderheit Schutz bei uns suchen. Diesen Menschen sollten wir weiter Respekt und Offenheit entgegenbringen und nicht die Türen zuschlagen", so Angelika von Loeper weiter. Der Flüchtlingsrat fürchtet, dass die Asylsuchenden aus den Balkanstaaten, vor allem Roma, jetzt auch in Deutschland von verstärktem Rassismus betroffen sind. Die grün-rote Landesregierung ist im April 2011 mit dem Slogan „Humanität hat Vorrang" angetreten. In der Asyl- und Flüchtlingspolitik soll der „Grundsatz eines menschenwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen" eingehalten werden.

„Von dieser Linie ist Baden-Württemberg heute offensichtlich abgewichen. Dies ist ein schwarzer Tag für die Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg", sagte Angelika von Loeper

Quelle: Presseerklärung Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 19.09.2014 ■

Grüner Umfaller: Kretschmann stimmt Asylrechtsverschärfung zu

Fataler Deal auf Kosten von Roma-Flüchtlingen: Im zweiten „Asylkompromiss" nach 1992 wurde das Menschenrecht auf Asyl erneut Gegenstand eines politischen Geschäfts.

Heute stimmte Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) im Bundesrat der Einstufung Serbiens, Mazedoniens und Bosnien-Herzegowinas als so genannte „sichere Herkunftsstaaten" zu. Damit stehen Flüchtlinge aus diesen Ländern in Zukunft weitestgehend schutzlos da. Vorangegangen war ein politischer Deal. Im Gegenzug zu der Asylrechtsverschärfung wurden Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang, der Residenzpflicht und im Sozialrecht zugesagt. PRO ASYL liegt der Wortlaut vor. Eine erste Analyse zeigt: Der Deal ist Realpolitik in ihrem schlechtesten Sinne, Ausnahmeregelungen hebeln viele Verbesserungen wieder aus.

- Lockerung der Residenzpflicht: Zum Positiven gehört die Abschaffung der sogenannten Residenzpflicht, die PRO ASYL und andere Flüchtlingsorganisationen seit Jahrzehnten fordern. Allerdings: Mehr als eine Entkriminalisierung von Verwandtenbesuchen ist dies kaum. Die Residenzpflicht war auf Länderebene – auch durch den Einsatz von Flüchtlingen und Flüchtlingsbewegungen – bereits weitgehend liberalisiert. Und: Ein Wohnsitzwechsel zum Ort des Arbeitsplatzes oder der Bildungseinrichtung ist weiterhin kaum möglich.

- Lockerung des Arbeitsverbotes: Der Wegfall der Vorrangprüfung beim Arbeitsmarktzugang nach 15 Monaten ist auf drei Jahre befristet. Ob überhaupt eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, liegt zudem weiterhin im Ermessen der Ausländerbehörden. Ausnahmeregelungen sorgen dafür, dass vielen geduldeten Flüchtlingen dauerhaft das Arbeiten verboten bleibt – auch das hieraus resultierende Ausbildungsverbot für Jugendliche bleibt weiter bestehen.

- Abschaffung des Sachleistungsprinzips: Dass das Sachleistungsprinzip im Asylbewerberleistungsgesetz aufgehoben werden soll, ist ein Fortschritt, ermöglicht aber weiterhin eine auseinanderlaufende Länderpraxis. Angestanden hätte die endgültige Abschaffung des AsylbLG, das immer noch ein Instrument der Diskriminierung und Ausgrenzung mit beträchtlichen Folgen z.B. im Bereich der medizinischen Versorgung darstellt. Mit seiner Abschaffung und der damit verbundenen Eingliederung der Flüchtlingsversorgung ins SGB wäre die Kostenzuständigkeit auf den Bund übergegangen und hätte Länder und Kommunen entlastet.

Diesen viel zu kurz greifenden Erleichterungen steht ein Tabubruch gegenüber: Die individuelle Asylprüfung, das Kernstück des Asylverfahrens, wird für die Flüchtlinge aus den als sicher etikettierten Staaten durch dessen Karikatur ersetzt. Dabei sind in den Balkanstaaten Minderheiten weitgehend schutzlos rassistischen Übergriffen ausgesetzt, Homosexuelle werden diskriminiert und angegriffen. Ausgrenzung und Diskriminierung von Roma in den Balkanstaaten haben eine derartige Dimension, dass sie existenz- und lebensgefährdend sein können.

Mit dem Gesetz wird die Tür zum Ausschluss weiterer Gruppen von einem fairen Asylverfahren zudem weit aufgestoßen werden. Wie bei den Westbalkanstaaten könnte bei hohen Asylbewerberzahlen aus anderen Ländern zunächst für niedrige Anerkennungsquoten gesorgt werden, um in der Folge zu erklären, dass das Herkunftsland offenbar sicher sei und eine faire Einzelfallprüfung somit gar nicht mehr nötig ist.

Dem vorläufigen Schlussstein dieser Politik geben die baden-württembergischen Grünen jetzt im Bundesrat ihren Segen. Warum sollte man sie nicht – wie die SPD der 90er – am Nasenring weiter durch die Arena zerren? Die nächsten Gesetzentwürfe mit problematischen Auswirkungen im Asylbereich liegen bereits vor: So soll nach dem Willen des Bundesinnenministeriums die vereinbarte Bleiberechtsregelung in einem Paket mit mehr Inhaftierung von Flüchtlingen und fatal wirkenden Aufenthaltsverboten verknüpft werden.

Quelle: http://www.proasyl.de 19.09.2014 ■

Kieler Flüchtlingsrat zum Bundesratsbeschluss: Geh, Zigan, geh!

Kieler Flüchtlingsrat protestiert gegen den Bundesratsbeschluss für ein antiziganistisch wirksames Gesetz.

Mit dem heutigen Beschluss, die Staaten Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien zu „Sicheren Herkunftsländern" zu erklären, stellt Deutschland pauschal alle von dort kommenden Flüchtlinge faktisch asylschutzlos.

Der Beschluss ignoriert sehenden Auges die bekannten Tatbestände von Diskriminierung, systematischer Unterdrückung und Exklusion, die sich in diesen

Staaten insbesondere gegen Roma und andere Minderheitenangehörige wenden. Der Bundesratsmehrheit wird damit zum Steigbügelhalter einer zunehmenden antiziganistischen Haltungen in Politik und Bevölkerung.

Unerträglich zynisch gerät die Rechtfertigung des Gesetzentwurfes durch den grünen Stuttgarter Ministerpräsident Kretschmann, wenn er auf den Staatsvertrag zum Minderheitenstatus deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg verweist. Als würde dieser den z.B. in Serbien drangsalierten Roma nützen!

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein stimmt mit Ministerpräsident Torsten Albigs grundsätzlicher Kritik am Gesetzentwurf völlig überein. Albig und Integrationsministerin Alt aus Rheinland Pfalz hatten in ihren heutigen Redebeiträgen vor der Länderkammer den zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Kompromiss als faul gegeißelt.

Die angeblichen Erleichterungen bei Residenzpflicht, Arbeitsmarktzugang oder Abschaffung des Sachleistungsprinzips seien entweder in der Verwaltungspraxis faktisch längst erreicht oder bis zur Unwirksamkeit mit Ausschlussklauseln belastet.

„Der Klage Ministerpräsident Albigs, die Tinte, mit der dieser Kompromiss geschrieben sei, käme geradewegs aus dem Gefrierschrank, ist unsererseits nichts hinzuzufügen.“ erklärt Martin Link, Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein hat den Gesetzentwurf abgelehnt. Das ist die gute Nachricht vom Tage!

gez. Martin Link
Quelle: Presseerklärung http://www.frsh.de 19.09.2014

Virtuelles Migrationsmuseum Einwanderungsgeschichte

Das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD) in Köln plant ein virtuelles Migrationsmuseum.

DOMiD hat sich seit 1990 zur Aufgabe gemacht, Zeugnisse zur Geschichte der Einwanderung in Deutschland zu sammeln, zu bewahren und auszustellen. Dabei geht es darum, das historische Erbe der Einwanderer zu bewahren, festgehalten in sozial-, alltags- und kulturgeschichtlichen Zeugnissen zur Einwanderung nach Deutschland. Die deutsche (Nachkriegs)Zuwanderungsgeschichte seit dem ersten Anwerbeabkommen 1955 ist immer auch die Geschichte von Ungleichbehandlung und Fremdenfeindlichkeit.

Das nun geplante virtuelle Migrationsmuseum reagiert zum einen auf die Tatsache, dass es in Deutschland noch kein überregional ausgerichtetes Museum zum Thema Einwanderung gibt, das exklusiv Einwanderung bundesweit thematisiert. Zweitens existiert – jenseits von Informationsportalen – überhaupt noch kein Museum, das sich losgelöst von räumlichen Begrenzungen gänzlich im virtuellen Raum befindet.

Ein weiterer Grund: Ausstellungen erreichen das Museumspublikum, und das ist eher älter. Die Mediennutzung hat sich verändert. Ein virtuelles Migrationsmuseum trägt dem Rechnung. Durch den Einsatz verschiedenster Medien werden ein breiteres Publikum erreicht und gleichzeitig die komplexen Wandlungsprozesse attraktiv dargestellt. Es gibt noch viele weitere Möglichkeiten im Netz, etwa: Jede und jeder kann entscheiden, wann der Museumsbesuch stattfindet. Was nicht beachtet wurde: Auch die Zuwanderer, die in ihr Herkunftsland zurückgegangen sind, können im Netz die Rahmenbedingungen der Geschichte ihrer Migration betrachten. Das sind viele Kolleginnen und Kollegen aus den Gewerkschaften und auch ehemalige Hauptamtliche. Wer den einen oder die andere davon kennt, sollte anrufen, wenn das Museum im Netz ist.

Weitere Informationen: http://virtuelles-migrationsmuseum.org/
http://www.domid.org/de/domid

Quelle: Publikation „Aktiv + Gleichberechtigt September 2014“ ■

Große Koalition im Saarland fordert mehr Polizei gegen Flüchtlinge

Saarländischer Flüchtlingsrat gegen ein Mehr an Polizei, rassistischen Kontrollen und Abschottung – für eine andere Aufnahmepolitik.

„Wir brauchen nicht noch mehr Polizei im Einsatz gegen Flüchtlinge, sondern eine andere, humane Aufnahmepolitik.“, kommentierte Roland Röder vom Saarländischen Flüchtlingsrat (SFR) den Vorstoß der Landesregierung aus CDU und SPD in Richtung Angela Merkel, um diese für eine Zusammenarbeit mit der französischen Regierung zu gewinnen. Ziel des Ganzen: Schärfere Grenzkontrollen auch auf französischer Seite, insbesondere auf der Zugstrecke Paris-Frankfurt.

„Wenn schon ein Vorstoß in Richtung Bundesregierung , dann für eine deutliche Aufnahme syrischer Flüchtlinge. Frankreich und die BRD sollen zusätzlich je 100 000 Flüchtlinge aufnehmen – das wäre dann wirklich ein Zeichen humaner Politik.“ so Roland Röder weiter.

„Schon jetzt haben wir auf der Bahnstrecke Paris-Frankfurt permanente Kontrollen durch die Bundespolizei, die auch nach rassistischen Kriterien durchgeführt werden.“, begründete Roland Röder die Position des Flüchtlingsrates. Das bedeute, dass diese diskriminierenden Kontrollen ohne konkreten Verdacht oder Anlass durchgeführt würden. Es reiche aus, wenn jemand in den Augen der kontrollierenden Bundespolizei sozusagen „nicht-deutsch“ aussehen würde. Menschenrechtsgruppen fordern deshalb schon lange und zu Recht dieses „Racial Profiling“ als Verstoß gegen die Menschenrechte abzuschaffen.

„Es gibt faktisch keinen legalen Weg für Flüchtlinge nach Deutschland zu kommen. Das ist das Problem. Und das muss geändert werden“, so Roland Röder abschließend. Wer aus Syrien, Afghanistan, Eritrea oder dem Irak hierher fliehen möchte, müsse sich auf einen monatelangen, gefährlichen und kostspieligen Weg begeben, der von der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX bis hin zur Bundespolizei am Saarbrücker Bahnhof regelrecht sabotiert werde. Mit dieser Politik der Abwehr und der Bekämpfung geflüchteter Menschen, wie sie jetzt wieder im Vorschlag von Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) deutlich werde, müsse endlich Schluss sein.

Quelle: Pressemitteilung Saarländischer Flüchtlingsrat 12.08.2014 ■

Aufnahme von syrischen Flüchtlingen

Die Bundesregierung hat zwei Aufnahmekontingente von jeweils 5000 syrischen Flüchtlingen beschlossen. Darüber hinaus hat Schleswig-Holstein eine Landesaufnahmeanordnung erlassen und bis 31.12.2014 verlängert, die Familienzusammenführungen zugunsten syrischer Flüchtlinge erleichtern soll. Im Juli wurde nach Beschluss auf der Innenministerkonferenz (IMK) Mitte Juni ein weiteres Aufnahmekontingent von 10 000 syrischen Flüchtlingen beschlossen.

Der Flüchtlingsrat SH führt seit Frühjahr 2013 eine nicht repräsentative Umfrage unter SyrerInnen in Schleswig-Holstein durch, die sich für die Einreise ihrer vom Bürgerkrieg in der Heimat betroffenen Angehörigen einsetzen. Wer sich daran beteiligen möchte, wende sich an den Flüchtlingsrat, um eine entsprechende Tabelle abzurufen.

Seit dem Frühjahr 2013 recherchiert der Flüchtlingsrat SH Fälle von beabsichtigten Syrien-Familienzusammenführungen. Allein 98 syrisch-stämmige Familien bzw. Einzelpersonen leben in Schleswig-Holstein, die insgesamt 583 ihrer Angehörigen, darunter knapp 250 minderjährige Kinder, auf der Flucht wissen (Stand 14.11.2013). Diese innerhalb Syriens umherirrenden oder in Anrainerstaaten verschlagenen Menschen erwarten unter höchst prekären Bedingungen die Möglichkeit eines Familiennachzugs zu ihren Angehörigen in Schleswig-Holstein. Diese Flüchtlinge sind von der vom Bund beschlossenen Kontingentaufnahme von 5000 syrischen Flüchtlingen – die der UNHCR ausschließlich im Libanon auswählen soll – nicht erfasst, da nur 5 der

Familien mit Angehörigen in SH im Libanon sind. Die überwiegende Mehrheit der uns bekannten Betroffenen mit Bezügen nach Schleswig-Holstein halten sich in Syrien (50 Familien), im Irak (40) und in der Türkei (20) auf. Visa wurden in 23 Fällen beantragt, zumeist verweigert oder bis dato nicht beschieden. Flüchtlingen ist es i.d.R. faktisch unmöglich, überhaupt einen Termin zur Vorsprache bei der jeweiligen Deutschen Botschaft zu erhalten. Die meisten gemeldeten syrischstämmigen Personen in Schleswig-Holstein sind nach eigenem Bekunden oder nach Auskunft der zuständigen Ausländerbehörden nicht in der Lage die Voraussetzungen des Verwaltungserlasses zur Syrien-Familienzusammenführung zu erfüllen. Bürgerkriegsopfer nicht-syrischer Staatsangehörigkeit kommen ohnehin nicht in Betracht.

Quelle: http://www.frsh.de 18.09.2014 ■

Asylgipfel in Bayern

Staatsregierung bemüht sich, chaotische Zustände in den Griff zu bekommen / CSU verschweigt eigene große Verfehlungen und greift in die flüchtlingspolitische Mottenkiste

Heute Vormittag fand der Asylgipfel in der Staatskanzlei mit Ministerpräsident Horst Seehofer statt. Zeitgleich stand Sozialministerin Emilia Müller dem Sozialausschuss des Bayerischen Landtags in seiner heutigen Sitzung Rede und Antwort zur derzeit chaotischen Situation der Flüchtlingsunterbringung in Bayern.

Bei beiden Veranstaltungen wurde deutlich, dass die Staatsregierung die chaotischen Zustände bei der Unterbringung von Flüchtlingen endlich wahrnimmt und bemüht ist, kurzfristig Abhilfe zu schaffen. Dazu kündigte Müller erneut an, die Kapazitäten der bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen (EAs) in München und Zirndorf noch in diesem Jahr um mehrere hundert Plätze aufzustocken. Ab 2.1.15 bringt dann die dritte EA in Deggendorf Entlastung, im Laufe des Jahres sollen dann die weiteren EAs in Bayreuth, Regensburg, Augsburg und Schweinfurt folgen.

Gleichzeitig wurde jedoch deutlich, dass Änderungen über die Erstaufnahmeeinrichtungen hinaus nicht vorgesehen sind – eine durchdachte, längerfristige Strategie, wie die Unterbringung von Flüchtlingen in Bayern neu gestaltet werden sollte, fehlt nach wie vor komplett. Daran ändert auch nicht das 7-Punkte-Sofortprogramm der CSU, das als Dringlichkeitsantrag formuliert heute Nachmittag im Landtag diskutiert wird. Damit versucht die CSU lediglich, die Verantwortung für das Unterbringungschaos auf EU und Bundesregierung abzuwälzen. Sie verlangt eine verstärkte Bekämpfung der „Schleuserkriminalität" (ohne zu erklären, wie Flüchtlinge ohne Fluchthelfer ihr Leben in Europa in Sicherheit bringen können); sie fordert von Italien, alle aus dem Meer geretteten Flüchtlinge selbst unterzubringen; sie droht mit der Wiedereinführung von Grenzkontrollen, sollte Italien dem nicht nachkommen; außerdem fordert sie konsequente Abschiebungen direkt in die Herkunftsländer und in andere EU-Staaten. Die eigenen großen Verfehlungen in der Asylpolitik der letzten Jahre verschweigt die CSU, eine Neuausrichtung der rigiden bayerischen Asylpolitik sucht man vergebens.

„Wir begrüßen es, dass die Staatsregierung entschlossen ist, das Unterbringungschaos in Bayern in den Griff zu bekommen. Die Maßnahmen dazu klingen jedoch wie aus der flüchtlingspolitischen Mottenkiste. Wer überfüllte Erstaufnahmeeinrichtungen durch Grenzkontrollen und Kritik an Bund und EU entlasten will, wird keinen Erfolg haben", kritisiert Alexander Thal, Sprecher des Bayerischen Flüchtlingsrats. „Das Gebot der Stunde ist, die Unterbringung sofort so zu ändern, dass Flüchtlinge – wie in anderen Bundesländern üblich – nur so lange in einer Unterkunft wohnen müssen, bis sie eine Wohnung gefunden haben. Dadurch würden laufend Plätze in den Unterkünften frei werden, die neu angekommene Flüchtlinge beziehen könnten".

Quelle: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de 16.09.2014 ■

Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen statt Reform!

Das menschenwürdiges Existenzminimum darf nicht unterschritten werden. Gesetzentwurf der Bundesregierung wird den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht gerecht.

Die Bundesregierung hat am 27. August einen Gesetzentwurf zur Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) vorgestellt. Notwendig wurde die Reform durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012. Der Leitsatz der RichterInnen, das Existenzminimum dürfe keiner migrationspolitisch motivierten Einschränkung unterliegen, wurde jedoch nicht umgesetzt. Der diskriminierende Charakter des Gesetzes, der im Zuge des Asylkompromisses der Abschreckung von Flüchtlingen dienen sollte, bleibt bestehen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hatte schon zum ersten Referentenentwurf des BMAS zum AsylbLG vom 4.6.2014 im Juli ausführlich kritisch Stellung genommen.

Zwischenzeitlich ist dieser Referentenentwurf allenfalls verschlimmbessert worden:

So wird am Sachleistungsprinzip (Gutscheine, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften) festgehalten – obwohl mittlerweile die Mehrheit der Bundesländer und Kommunen nicht zuletzt aus Kostengründen auf die Auszahlung von Geldleistungen umgestiegen sind.

Flüchtlinge, die dem AsylbLG unterliegen (Asylsuchende für die Dauer ihres Verfahrens, geduldete Flüchtlinge sowie ein kleiner Kreis von InhaberInnen spezieller Aufenthaltserlaubnisse) erhalten ihre Leistungen vom Sozialamt und sind von jeder Förderung durch die Jobcenter dauerhaft ausgeschlossen, was ihre Integration in Arbeitsmarkt und Ausbildung stark erschwert.

Der Zugang zu Gesundheitsversorgung bleibt zumindest in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts in Deutschland weiterhin eingeschränkt auf die Behandlung von akuten Erkrankungen, Schmerzzuständen sowie der Schwangerschaftsvor- und Nachsorge – eine klare Verletzung des Grundrechts auf eine menschenwürdige Existenz, die auch der Bundesärztetag in seinem Beschluss vom 27.-30. Mai 2014 beklagt hatte (S. 278 des Protokolls).

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber den Auftrag erteilt, den Empfängerkreis nach diesem Gesetz auf Personen zu beschränken, bei denen abzusehen ist, dass sie sich nur kurzfristig in Deutschland aufhalten. Die Bundesregierung legt in ihrer Reform fest, dass Flüchtlinge nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland Leistungen analog zur Sozialhilfe (SGB XII) erhalten.

Es gibt jedoch eine Öffnungsklausel, die zum jahrelangen, zeitlich unbegrenzten Ausschluss aus dem Regelsystem von Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung führt: § 1a AsylbLG sieht gekürzte Leistungen vor für Menschen, die entweder die Unmöglichkeit ihrer Abschiebung selbst zu vertreten haben oder denen vorgeworfen wird, lediglich zum Zwecke des Sozialleistungsbezugs nach Deutschland eingereist zu sein.

Ein gleichzeitig aktuell im Bundesinnenministerium vorbereitete Gesetzesentwurf zur Neuregelung von Bleiberecht und Aufenthaltsbeendigung sieht vor, allen Asylsuchenden, deren Anträge als „offensichtlich unbegründet" bzw. „unbeachtlich" abgelehnt wurden, per Gesetz die Einreise zum Sozialmissbrauch zu unterstellen. Sie alle würden für die gesamte Dauer ihres Aufenthalts auf Leistungen unterhalb des Existenzminimums verwiesen und zudem mit einem Beschäftigungsverbot belegt.

Die geringfügige Verbesserung, dass Opfer von Frauen- und Menschenhandel (mit Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4a und b Aufenthaltsgesetz) vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen werden, ist zu begrüßen. Es handelt sich dabei übrigens um die einzige Änderung, die das zuständige Arbeits- und Sozialministerium aus den Stellungnahmen zahlreicher Organisationen und ExpertInnen übernommen hat.

Dass Menschen, die einen Aufenthaltstitel wegen absehbarer, unverschuldeter Unmöglichkeit der Ausreise (§ 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz) erhalten haben, erst ausgenommen werden, wenn die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung mindestens 18 Monate zurück liegt, führt dagegen zu unnötiger Verwirrung bei den Leistungsbehörden.

Das Gesetz muss nun vom Bundestag und Bundesrat beschlossen werden – es bleibt noch Zeit für Überlegungen, statt einer Reform die Abschaffung des Gesetzes zu beschließen und Flüchtlinge in das Regelsystem der Sozialleistungen und Arbeitsförderung in Deutschland einzubeziehen.

gez. Martin Link

Quelle: http://www.frsh.de 29.08.2014 ■

Flüchtlingsaufnahme muss entbürokratisiert werden

Auf ihrer heutigen Konferenz (bundesweite Tagung der Landesflüchtlingsräte am 11./12.09. in Karlsruhe) haben die Flüchtlingsräte der Länder folgende gemeinsame Erklärung verabschiedet:

1. Nicht die Zahl der Flüchtlinge ist das Problem, sondern das bürokratische Aufnahmesystem in Deutschland. Asylsuchende stellen in Deutschland nur eine Minderheit unter den Zuwanderern dar, ihr Anteil liegt aktuell nur bei 10 – 20%. Zum öffentlichen Problem wird die Flüchtlingsaufnahme in Deutschland vor allem deshalb, weil alle Asylsuchenden zunächst in landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen registriert werden müssen und sich nicht selbst eine Wohnung suchen dürfen. Selbst wenn bei Freunden oder Angehörigen freier Wohnraum zur Verfügung steht, dürfen Flüchtlinge dort oft nicht einziehen. Dieses System ist entmündigend und produziert einen zusätzlichen Unterbringungsbedarf.

2. Bund und Länder sind jetzt gefordert, kurzfristig zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu beschaffen. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene stehen genügend leere Immobilien zur Verfügung, um eine Obdachlosigkeit von Flüchtlingen oder gar Zeltstädte zu vermeiden. Die Flüchtlingsräte warnen vor einer Inszenierung eines „Unterbringungsnotstands", der politisch dazu instrumentalisiert werden soll, die Flüchtlingsaufnahme in Frage zu stellen.

3. Um dafür zu sorgen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen künftig unproblematisch und schnell erfolgen kann, schlagen wir folgende Änderungen vor:

Zugang zu Wohnungen ermöglichen – Sammellager vermeiden

Die Flüchtlingsräte fordern den Bund und die Länder auf, für asylsuchende, geduldete und bleibeberechtigte Flüchtlinge den Zugang zu regulären Mietwohnungen zu ermöglichen bzw. zu verbessern. … Aus Gründen der Abschreckung werden seit den 1980er Jahren auch solche Asylsuchende in Sammellager eingewiesen und verteilt, die bei Verwandten oder Freunden wohnen könnten und wollen. … Wir fordern die Abschaffung des asyl- und sozialrechtlichen Lagerzwangs, der zwingenden Einweisung in Erstaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünften nach §§ 47 und 53 AsylVfG und den Landesaufnahmegesetzen, und die Abschaffung des Sachleistungsprinzips des § 3 AsylbLG.

…

Sozialträger sollten rechtsverbindliche Zusicherungen (Mietübernahmescheine) für die Wohnungssuche ausstellen, die die zulässige Miethöhe und die Kaution garantieren. Die Mietobergrenzen sind an die aktuellen Wohnungsmarktrealitäten anzupassen.

Bereitstellung von Kontingenten kommunalen, bundes- oder landeseigenen bzw. gemeinnützigen Wohnraums für die am Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Gruppe der Flüchtlinge.

Beratung und Hilfe bei der Wohnungssuche durch Fachberatungsstellen zur Unterstützung der Wohnungssuche, wie z.B. die Beratungsstelle „Wohnungen für Flüchtlinge – Beratung und Vermittlung" des Ev. Jugend- und Fürsorgewerkes Berlin1.

Rückkehr zu einer sozialen Wohnungspolitik für Mieter (wirksame Begrenzung des Mietanstiegs, Verhinderung von Zweckentfremdung und Umwandlung, Förderung des sozialen Wohnungsneubaus). Der Zugang zu Sozialwohnungen für Asylsuchende und Geduldete im WoBindG muss wieder eingeführt werden; Belegungsrechte im WoBindG müssen gesichert werden.

Für die räumliche und personelle Ausstattung von Aufnahme- und Sammellagern sind rechtsverbindliche Mindeststandards zu schaffen; ihre Einhaltung ist regelmäßig zu überprüfen. … Die Unterbringung in Zelten, Containern, Lagerhallen, Schiffen u.ä. und Unterkünfte in Gewerbegebieten sind abzulehnen.

Quelle: Presseerklärung der Flüchtlingsräte der deutschen Bundesländer 12.09.2014 ■

Türkei arbeitet mit IS zusammen, um demokratische Strukturen in Rojava/Nordsyrien zu zerstören

Der Kanton Kobane im Norden Syriens wird seit Donnerstag vom „Islamischen Staat" (IS) von fünf Seiten mit schweren Waffen angegriffen. Der IS setzt dabei 50 Panzer und schwere Waffen ein, die Augenzeugen zufolge teilweise aus der Türkei über die Grenze transportiert wurden.

„Die Türkei will offenbar mit Hilfe des IS die Selbstverwaltungsstrukturen in Rojava, in denen sämtliche Bevölkerungs- und Religionsgruppen die Gesellschaft gemeinsam gestalten, zerstören", kritisiert Martin Dolzer, Soziologe und Menschenrechtler, der gerade von einer Delegation aus der Region zurückgekehrt ist.

Schon seit langem arbeitet die AKP-Regierung mit dem IS zusammen. Nun fordert sie zynischerweise genau in Rojava eine Pufferzone, die darauf hinauslaufen würde, dass die Türkei militärische Kontrolle über das Gebiet erlangen würde. Kurdische Menschenrechtsorganisationen aus der Türkei berichten, dass etwa 20 000 Flüchtlinge vor dem IS aus Kobane in die Türkei geflohen seien – und nicht wie von Regierungsvertretern behauptet 130 000. Diese Desinformationspolitik sei der Strategie geschuldet, Kobane zu entvölkern.

Die Angriffe der USA gegen den IS im Irak hatten die Dschihadisten zum Teilrückzug in ihr Zentrum nach Syrien getrieben. Von dort haben sie ihre Angriffe nun vornehmlich gegen die kurdischen Gebiete gerichtet.

„Die USA und ihre Bündnispartner haben in ihrer Besessenheit für den Sturz von Baschar al-Assad in Syrien zum Erstarken des IS damit zur Destabilisierung der Region beigetragen. Die Luftangriffe in Rakka und auf die vom IS kontrollierten Ölfelder haben mit dazu geführt, dass der IS seine Kräfte in Kobane zusammengezogen hat und dort mit aller Macht angreift. Es ist zynisch, nicht zuerst die mehr als 400 000 Menschen dort zu schützen. Umfangreiche humanitäre Hilfe muss sofort anlaufen", kommentiert der Bundestagsabgeordnete Andrej Hunko (DIE LINKE).

„Offenbar besteht kein strategisches Interesse, die Menschen in Rojava zu schützen. Anders lässt sich nicht erklären, dass die Volksverteidigungseinheiten (YPG) dort seit zwei Jahren durch ein Embargo isoliert und bei der Suche nach politischen Lösungen ignoriert werden. Die demokratischen Strukturen in Rojava müssen sofort anerkannt und unterstützt werden. Die Bundesregierung ist gefordert alle erdenklichen Schritte zu unternehmen, um Druck auf die Türkei auszuüben, sofort ihre Unterstützung für den IS zu beenden. Ansonsten droht in Kobane ein Blutbad ungeheuren Ausmaßes", betont Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

Andrej Hunko, Mitglied des Bundestags und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, DIE LINKE
Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag
Martin Dolzer, Soziologe und Menschenrechtler
Britta Eder Rechtsanwältin

CD des Monats: Nazifreie Ohren



Nun ist sie da: Die CD „Kein Bock auf Nazis“ der Gewerkschaftsjugend. Ein akustisches Zeichen gegen rechte Gewalt mit hochprominentem Line-up.

30 000 kostenlose CDs werden seit August 2014 in ganz Deutschland verteilt. 20 Songs von großen Bands, die sich gegen Neonazis und Rassismus engagieren, sind darauf zu hören. Mit dabei sind unter anderem: Die Toten Hosen, Die Ärzte, Beatsteaks, Kraftklub, Donots, Fettes Brot, Deichkind, Marteria, Broilers und ZSK. Die Künstler wollen mit der Aktion gemeinsam ein Zeichen gegen rechte Gewalt und rassistische Hetze gegen Flüchtlinge setzen.

„Es sollte eigentlich keinen wundern, aber es ist trotzdem ermutigend und immer wieder beeindruckend, wie viele tolle Bands hier zusammenkommen, um zu sagen, dass sie keinen Bock auf Nazis haben“, sagt Ärzte-Schlagzeuger Bela B.

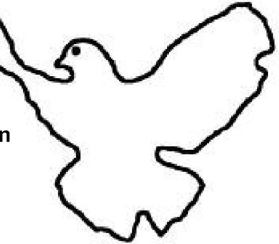
„Im letzten Jahr gab es über 11 000 rechte Straftaten. Besonders Flüchtlingsunterkünfte sind im Visier von Neonazis und Rassisten. Unsere CD ist ein wichtiger Beitrag, um rassistischer Propaganda Kontra zu bieten. Jugendkultur, die sich offensiv gegen Neonazis und Rassismus stellt, muss gestärkt werden“, sagt Christoph Schulze vom Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum (apabiz), Berlin.

Finanziert wurde die Aktion allein durch Spenden und die finanzielle Unterstützung von DGB-Jugend, ver.di, Attac, IG-Metall und der GEW.

Weitere Informationen unter: www.keinbockaufnazis.de/sampler

Quelle: „Aktiv + Gleichberechtigt September 2014“

Lernen für den Frieden



Keine Rüstungsindustrie und kein Militär in Bildungseinrichtungen

Kundgebung anlässlich der Übergabe der gesammelten Unterschriften an die Kultusministerkonferenz

Über 20.000 Menschen haben bislang die Kampagne „Lernen für den Frieden“ unterschrieben. Darin heißt es:

Mit meiner Unterschrift trete ich für eine Gesellschaft ein, die von Aufklärung, Argumentation und Solidarität bestimmt ist statt von der gewaltsamen Durchsetzung politischer und wirtschaftlicher Interessen.

- Ich fordere die Schulen und Hochschulen auf, ihrer Verantwortung für eine friedliche Gesellschaft gerecht zu werden. Die Selbstverpflichtung der Hochschulen auf zivile und friedliche Zwecke durch die Einführung von Zivilklauseln und Beschlüsse von Schulen gegen jegliche Kooperation mit dem Militär sind entscheidende Schritte dorthin.
- Die Landesregierungen fordere ich auf, die Schulen als zivile Einrichtungen zu erhalten und die politisch gewollte Beeinflussung der SchülerInnen und LehrerInnen durch die Bundeswehr zu beenden. Kooperationsabkommen mit der Bundeswehr müssen ersatzlos gekündigt werden.
- Die zivile Ausrichtung der Hochschulen soll in den Landeshochschulgesetzen festgeschrieben werden. Der Abhängigkeit der Wissenschaft von privatwirtschaftlichen Geldgebern muss durch eine ausreichende öffentliche Finanzierung von Bildung und Wissenschaft entgegengewirkt werden. Forschungsvorhaben und Geldquellen müssen offengelegt werden.

Donnerstag, 9. Oktober 2014 in Essen, 11:30 Uhr

Übergabe der Unterschriften an die Kultusministerkonferenz

Der Treffpunkt für die gemeinsame Übergabe ist vor dem Eingang der Zeche Zollverein, Gelsenkirchener Straße 181, Essen (Haltestelle Zollverein)

Donnerstag, 9. Oktober 2014 in Essen, 17:00 Uhr

Kundgebung „Lernen für den Frieden! Mit den Waffen des Geistes gegen den Geist der Waffen“

Markt 2 / Porschekanzel, Essen, ca. 5 Min. zu Fuß vom Hbf

Die Kampagne läuft bis zum 8. Mai 2015 weiter. Unterschriftenlisten können auf der Website ausgedruckt werden.

Träger der Kampagne:

DFG-VK · VVN-BdA · IPPNW · NatWiss · attac · GEW · ver.di · BdWi · SDAJ · Jusos · pax christi · NaturFreunde Deutschlands · grüne jugend · fzs · Die Falken · dielinke.sds

www.lernenfuerdenfrieden.de

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: Jörg Detjen
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, H. Deilke GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN – Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN – Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE); Ulrike Bach, Edith Bergmann, Christoph Cornides; Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; Angelo Lucifero; Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

Rinks und Lechts

Immer wieder wird von verschiedenen Menschen, insbesondere von solchen, die sich selbst nicht als links oder auch nur antifaschistisch verstehen, die Behauptung aufgestellt, der Gegensatz zwischen links und rechts sei veraltet, ein Überbleibsel aus einer vergangenen Epoche, Linke und Rechte sollten sich gemeinsam um wichtigere Dinge, die quer zum Links/Rechts-Gegensatz lägen, kümmern. Diese Aufforderung, sich einer Querfront anzuschließen, auch wenn diese Vokabel meist gar nicht benutzt wird, richtet sich in erster Linie an Linke, die in einigen wenigen Fällen diesen Sirenenklängen auch erliegen. Am Beispiel der Septemberausgabe des „Deutschen Nachrichtenmagazins“ ZUERST! lässt sich gut überprüfen, was es mit der Behauptung, der Antagonismus zwischen Links und Rechts, Fortschritt und Reaktion, Faschismus und Antifaschismus sei nicht mehr zeitgemäß, auf sich hat.

Im Mittelpunkt des Titelthemas im aktuellen Heft steht der „Islamische Staat“, die Terrorgruppe, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit wegen ihres mörderischen Treibens im Irak und in Syrien auf sich zieht. „Islamischer Staat oder: Terror made in USA“ titelt die ZUERST!-Redaktion, illustriert von einem der üblichen martialischen Photos vermummter Menschen unter schwarzen Fahnen. Der wesentliche Punkt, dass die sich auf den Koran berufenden Mörder ein Produkt der US-amerikanischen Nahostpolitik seien, ist damit bereits auf der Titelseite genannt. Und in der Tat: Gegen die Fakten, die von Chefredakteur MANUEL OCHSENREITER, DIRK REINARTZ und STEVE LEROD aufgezählt werden, lässt sich nichts einwenden.

So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine religiös motivierte Auseinandersetzung handelt: „Die jetzige Ausweitung der Kampfzone von Syrien auf den Irak – und auch auf den Libanon – lediglich als erneutes Aufflammen des uralten Konflikts zwischen konfessionellen Strömungen zu deuten, greift zu kurz. Hier ist eine Vielzahl von geopolitischen Interessen im Spiel, und am Ende erweisen sich die Frontverläufe womöglich als weniger eindeutig, als viele heute noch vermuten“. In der Tat, finden sich die Ursachen von Konflikten immer eher auf der Ebene von Interessen als auf einer religiösen.

Richtig ist wohl auch der Verweis auf die speziellen Interessen der türkischen Regierung, die bestenfalls halbherzig gegen die Terrorkrieger vorgeht: „Die Türkei ‚decke‘ den Terror in Syrien und im Irak. Warum? Ankara verspreche sich viel von der Destabilisierung seiner Nachbarn – und folge damit zudem noch der NATO-Doktrin. Mit der Zerstörung und Plünderung von Sheikh Najjar habe man sich elegant eines immer bedeutender werdenden Konkurrenten entledigt. Und türkische Geschäftsleute seien an billige Hehlerware gekommen. Ankara decke und unterstütze diese Verbrechen zum eigenen Vorteil“.

Ebenfalls korrekt ist auch der Hinweis auf die Verantwortung des „Westens“, insbesondere der USA: „Im britischen Daily Telegraph war am 12. Juni der Hinweis auf einen ganz anderen Hintergrund zu finden. Dort hieß es: ‚Hauptsächlich durch Verbündete wie Saudi-Arabien und Katar hat der Westen militante Rebellengruppen unterstützt, die sich seither in ISIS und andere mit Al Kaida verbündete Milizen verwandelt haben.‘“ Der linke kanadische Publizist Michael Chossudovsky wird zustimmend zitiert: „Die Bildung einer Terroristengruppe, die sowohl im Irak als auch in Syrien agiert, wurde mit geopolitischer Zielsetzung vom US-Geheimdienst eingefädelt.“ Zusammengefasst werden die US-Interessen von den ZUERST!-Autoren so: „Die Stellvertreterkriege toben mit unverminderter Macht weiter: in Syrien, im Irak, im Osten der Ukraine. Im Schatten der eskalierenden Konflikte richtet Israel ein Blutbad unter den Palästinensern im Gaza-Streifen an und zerstört die dortige Infrastruktur, die anschließend mit westlichem – auch deutschem – Geld wieder aufgebaut wird. Auch in Libyen sind Ende Juli die Kämpfe zwischen Regierungstruppen und verschiedenen, insbesondere islamistischen Milizen wieder aufgeflammt. Am Ende könnten im Mittleren Osten und darüber hinaus neue Grenzen, neue Staatsgebilde stehen: ein Flickenteppich, der vor allem den geopolitischen und kommerziellen Interessen der USA mehr entgegen kommt als der bisherige Status quo. Bei diesen Interessen geht es nie um Menschenrechte, Freiheit und Demokratie, wie die westliche Propaganda nicht müde wird zu behaupten, sondern Prof. Chossudovsky zufolge ‚immer darum, souveräne Nationalstaaten zu destabilisieren und in sogenannte offene Territorien zu verwandeln.‘ Mit eigenen US-Truppen regulär Krieg zu führen, ist dazu längst nicht mehr nötig“.

Haben die Querfront-Propagandisten also doch Recht? Ist Antifaschismus, der Kampf gegen Rechts eine Frage von gestern? Taugen Links und Rechts tatsächlich nicht mehr als politische Orientierungshilfe? Um diese Fragen beantworten zu können, sollten wir genauer hinschauen. Und siehe da, unter dem neuen Flittergewand der Friedenspolitik und des Antiimperialismus lugen die alten rechten, menschen- und fortschrittsfeindlichen Versatzstücke rechter Ideologie hervor.

Da ist zuerst einmal die Einteilung in „wir“ und „die anderen“ – in diesem Fall in Christen und Muslime: „Warum ist ein getöteter syrischer oder irakischer Christ weniger wert, als ein getöteter Kurde oder Jeside?“ fragt Chefredakteur Ochsenreiter in seinem Editorial. Und REIMUND CZERNER beleuchtet am Beispiel der Haltung der Grünen zum Konflikt in der Ukraine seine Haltung zu den Menschenrechten und den Ideen der Aufklärung, die jeglichem antifaschistischen Denken und Handeln zugrunde liegen: „…scheinen in der Tat für eine im dunkelsten Sinne des Wortes ‚westlich-moderne‘ Vorstellung zu stehen. Nämlich für jene, daß die breite Bevölkerungsmehrheit durch Tradition, Religion, überlieferte Werte und ökonomische Interessen in einem ‚falschen Bewußtsein‘ gefangen sei und daß es deshalb einer ‚aufgeklärten‘ intellektuellen Elite bedürfe, die diese auf dem Weg der Nutzung staatlicher Hoheitsbefugnisse oder Entfaltung gesellschaftlichen Drucks bzw. Einschüchterung zum ‚richtigen Denken‘ zu erziehen und die traditionellen Vorstellungen der Menschen auszumerzen hätte. Dies ist eine Position, die Grüne mit Bewegungen von den Jakobinern zur Zeit der Französischen Revolution bis hin zur heutigen djihadistischen ISIS im Irak und Syrien teilen.“ Es bleibt dabei: Links und Rechts haben nichts gemeinsam – egal, wie oft Letztere das Gegenteil auch beteuern mögen. *tri* ■

BESTELLUNG: Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe (Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt)

- O Halbjahres-Abo, 13 Hefte 27 Euro
- O Förder-Abo, 13 Hefte 30 Euro
- O Jahres-Abo, 26 Hefte 54 Euro
- O Förder-Abo, 26 Hefte 60 Euro
- O Schüler-Abo, 26 Hefte 30 Euro
- O Ich möchte Mitglied im Förderverein Antifaschistische Nachrichten werden. Der Verein unterstützt finanziell und politisch die Herausgabe der Antifaschistischen Nachrichten (Mindestjahresbeitrag 30,– Euro).

Erscheinungsweise: 14-täglich

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Kontos abzubuchen. (ansonsten gegen Rechnung)

Name: Adresse:

Konto-Nr. / BLZ Genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Unterschrift

GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221 – 21 16 58, Fax 21 53 73, E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de
Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN DE 95 3701 0050 0010 4195 07, BIC PBNKDEFF370